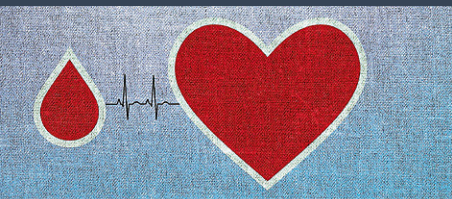




Backhaus

Lust auf ein frisch duftendes Brot aus unserem Backhaus?

Das **Backhaus** in Herrenzimmern (Kirchstr. 2) hat im Oktober am 09.10. und 23.10. vormittags geöffnet. Wir freuen uns über jeden Besuch.



Blutspendetermin

HEUTE:

Mittwoch, 01.10.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle Herrenzimmern

Fundsachen

Auf dem Rathaus in Herrenzimmern wurden eine Damenbrille im Leopardmuster mit Stärke sowie eine goldfarbene Brosche mit Kette und Anhänger abgegeben.



„Der Herbst ist die Jahreszeit, in
der die Natur das Blatt wendet.“
(Unbekannt)

Amtliche Bekanntmachungen



Die **Gemeinde Bösing im Landkreis Rottweil** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Bösing (w/m/d).

Die Stelle ist unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang bis max. 50 % (19,5 Wochenstunden) versehen.

Die Betreuungsaufgaben sind in der Frühbetreuung zwischen 7:00 Uhr und 08:30 Uhr sowie in der Mittagsbetreuung ab 11:30 Uhr am Grundschulstandort Bösing.

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden auch die Schulferien betreut, weshalb hier in Absprache mit dem Team Aufgaben/Tätigkeiten anfallen werden.

Das **Aufgabengebiet** umfasst schwerpunktmäßig alle anfallenden **Tätigkeiten in der Betreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung** in der Grundschule Bösing.

Wir erwarten

- Erfahrung im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein
- sorgfältiges und engagiertes, kreatives Arbeiten

Wir bieten

- ein interessantes Aufgabengebiet
- Zusammenarbeit in einem motivierten Team
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz

Für diese Aufgabe suchen wir eine offene, einsatzbereite und belastbare Person, die Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern hat und ihre kreativen Ideen in verschiedenen Bereichen (u. a. Technik, Natur, Bewegung, Musik etc. ...) einbringen möchte. Aufgaben im Bereich der Frühbetreuung, die Betreuung während der Mittagszeit/dem Mittagessen, Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Mitarbeit in verschiedenen AGs an einem Nachmittag bieten einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsplatz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) **schnellstmöglich** an das Bürgermeisteramt Bösing, Bösinger Str. 5, 78662 Bösing oder per E-Mail an bewerbungen@boesingen.de.

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin des Ganztags, Frau Saskia Neuwöhner (Tel. 07404/9217-25) oder die Hauptamtsleiterin Katharina Scheit (Tel: 07404/9216-14) gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bösing

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schuster, 78662 Bösing, Bösinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Presse-Mitteilung des Präsidenten des Gemeindetags und Stellungnahme von Bürgermeister Herrn Schuster dazu



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Brief an die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit 2025 Stuttgart im September 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Steffen Jäger, und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden.

Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.

Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen.

Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.

Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.

Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln

Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist.

Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fällt aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden. Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.

Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.

Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich

Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle

Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?

93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne. Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.

Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten. Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.

Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament

Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.

Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.

Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen.

Und deshalb möchte ich dafür werben: Machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht. Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: Dies wird uns allen etwas abverlangen.

Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen.

Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.

Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,
Ihr

Steffen Jäger
02.10.2025

Stellungnahme zum Bürgerbrief des Gemeindetagspräsidenten Steffen Jäger:

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, hat als Stimme der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen eindringlichen Appell zur Lage unseres Landes und zur Rolle der Städte und Gemeinden veröffentlicht. Ich unterstütze diesen Brief und

seine Botschaft ebenfalls – denn auch wir in Bösingens spüren insbesondere den steigenden finanziellen Druck, während die staatlichen Leistungsversprechen immer weiter zunehmen.

Dies wird bei uns insbesondere bei nachfolgenden Bereichen deutlich:

- Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur, wie z. B. die Zusammenlegung der beiden Kläranlagen und die Herstellung einer Druckleitung von Herrenzimmern nach Bösingens bei gleichzeitigem Rückgang der Zuschüsse sowie bei der Sanierung von Wasser-/ Abwasserleitungen und Straßen oder
- Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten, z. B. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs zur verlässlichen Grundschulbetreuung.

Deutschland ist ein leistungsstarkes Land und in unserem Landkreis, aber vor allem in unserer Gemeinde Bösingens haben wir in den zurückliegenden Jahrzehnten bewiesen, dass wir die Herausforderungen erfolgreich angehen können.

„Wagen wir die Dinge zu sehen, wie sie sind!“

(Albert Schweitzer)

Aktuell und in der Zukunft brauchen wir aber neben Mut, Ideenreichtum auch die Kraft und den Willen, gemeinsam den bisher erfolgreichen Weg auch in der Zukunft zu gehen.

Freundliche Grüße

Peter Schuster

Bürgermeister Gemeinde Bösingens

Einladung zur Informationsveranstaltung Projekt Mehrfamilienhäuser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie ganz herzlich zur **Informationsveranstaltung Projekt Mehrfamilienhäuser** Lembergstraße 22 – 26 im Wohngebiet Eschle am 14.10.25 um 18.00 Uhr in den Bürgersaal Herrenzimmern ein.

Wesentliche Inhalte sind:

- Vorstellung der 3 Gebäude mit den jeweiligen Miet-Wohnheiten – Unternehmen Ibach
- Vorstellung der Thematik sozialer Wohnungsbau sowie Information insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zum Wohnberechtigungsschein anhand von Beispielen sowie zum Antragsprozedere – Gemeinde (Informationen hierzu stellen wir auf der Homepage ein.)
- Beantwortung von Fragen

Freundliche Grüße

Peter Schuster

Bürgermeister Gemeinde Bösingens

Gemeinsam sicher ankommen – bitte halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen

Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten ist kein bloßes Gesetz – sie ist ein Akt der Rücksichtnahme und Verantwortung gegenüber allen, die am Straßenverkehr teilnehmen: Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrenden, Kindern, älteren Menschen sowie Ihnen selbst.

Eine zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine der häufigsten Unfallursachen. Schon wenige km/h über dem erlaubten Limit können im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden.

Besonders in Wohngebieten, in der Nähe von Schulen oder auf Landstraßen ist eine angepasste Geschwindigkeit entscheidend für die Sicherheit.

Bitte helfen Sie mit, unsere Straße sicherer zu machen. Fahren Sie vorausschauend, umsichtig und vor allem nicht schneller als erlaubt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Regional denken - Regional handeln

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025

Zu TOP 1)

Blutspenderehrung

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung wird folgenden Personen für freiwillige und unentgeltlich geleistete Blutspenden gedankt:

- Elias Ott für 10 Blutspenden
- Jasmin Bartsch für 25 Blutspenden
- Patrick Bihler für 25 Blutspenden
- Carmen Kammerer für 25 Blutspenden
- Berthold Seemann für 75 Blutspenden
- Daniel Ott für 100 Blutspenden

Bürgermeister Schuster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Blutspender Herr Berthold Seemann und Herr Daniel Ott.

Gemeinsam mit Herrn Imhof, dem stellv. Vorsitzenden des DRK Ortsverbandes Bösinggen bedankte er sich bei den Blutspendern für freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten.

Er geht dabei auf die Notwendigkeit von solchen Spenden ein. Mit einer Spende könne man insgesamt 3 Personen in Not helfen. Nur durch den uneigennützigen Einsatz von Blutspendern könne so viel dringend benötigtes Blut gesammelt und bereitgestellt werden.

Herr Imhof machte ebenfalls nochmals deutlich, wie wichtig Blutspenden ist. Der Ortsverband Bösinggen führe ebenfalls drei bis viermal im Jahr Blutspendetermine durch. Er freue sich auf weitere Blutspenderinnen und Blutspender, um weiterhin genügend Reserven für hilfebedürftige Menschen sammeln zu können.

Bürgermeister Schuster und Herr Imhof bedanken sich nochmals ausdrücklich im Namen der Gemeinde Bösinggen und dem DRK Ortsverein Bösinggen.



Zu TOP 2) Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachvortrag:

Die Gemeinde Bösinggen hat zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten auf die Doppik einschließlich Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sowie mehrerer Stellenwechsel in der Finanzverwaltung sowohl in Villingendorf, wie auch in Bösinggen, konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen sind:

- 1. die Vermögensübersicht,
- 2. die Schuldenübersicht und
- 3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In der Anlage ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 angehängt.

Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2023 wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2022 beschlossen. Ein Nachtragshaushaltsplan war nicht erforderlich.

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, das Sonderergebnis resultiert aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis, die Ertragslage. Für den Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt als ordentliches Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 866.440,32 € (Haushaltsansatz: 200.000,00 €). Damit hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 666.440,32 € verbessert. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 69.370,42 € aus. Dieser ist durch außerordentliche Erträge entstanden, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden, bei denen die Verkaufserlöse höher als die Buchwerte waren.

Das Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung beträgt somit 935.810,74 €.

Entwicklung der Rücklage

Seit Einführung der Doppik hat sich die Ergebnisrücklage wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Gesamtergebnis
2019	+ 277.181,26 €
2020	+ 1.355.791,29 €
2021	+ 1.981.993,30 €
2022	+ 1.801.997,45 €
2023	+ 935.810,74 €
	+ 6.352.774,04 €

2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird die Liquiditätslage dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst auch die im kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Es wird die Finanzlage abgebildet und die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

Die Finanzrechnung erzielte aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.634.353,74 €.

Im Finanzhaushalt waren Investitionen in Höhe von insgesamt 2.802.000,00 € eingeplant. Diese konnten aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt oder abgerechnet werden. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 879.634,39 € (Haushaltsansatz: 1.605.300,00 €).

Die Verschuldung der Gemeinde Bösingens betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 456.757,00 €. Gelting wurden 100.702,00 €. Eine Kreditaufnahme war nicht geplant. Am 31.12.2023 betrug die Verschuldung somit 356.055,00 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2023 belief sich auf 3.042.604,51 € (Girokonten).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung: 1.634.353,74 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit: - 879.634,39 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen): - 102.952,00 €
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2023: 651.767,35 €

Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen: 1.380.925,92 €

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2022: 3.771.763,08 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2023: 3.042.604,51 €

Entwicklung der Liquidität

Seit Einführung der Doppik hat sich der Endbestand an Zahlungsmitteln (Girokonten), jeweils zum 31.12. eines Jahres, wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Liquidität	Unterschied zum Vorjahr
2019	336.802,28 €	
2020	2.306.997,51 €	+ 1.970.195,23 €
2021	3.064.141,10 €	+ 757.143,59 €
2022	3.771.763,08 €	+ 707.621,98 €
2023	3.042.604,51 €	- 729.158,57 €

3. Bilanz

In der Bilanz (Vermögensrechnung) wird die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel.

Zum 01.01.2023 betrug die Bilanzsumme 36.421.836,20 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2023 um 972.069,39 € auf 37.393.905,59 €.

Schlussbetrachtung

Der Jahresabschluss 2023 ist erheblich positiver ausgefallen als in der Planung prognostiziert.

Dennoch zeichnet sich aufgrund der umfangreichen kommunalen Zukunftsaufgaben ab, dass die kommenden Haushaltsjahre deutlich schlechter abschließen werden.

Es heißt in Anbetracht dessen, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam zum Wohle der zukünftigen Generationen zu haushalten.

Beratung:

Frau Flindt geht auf die vorgelegten Zahlen der Jahresrechnung 2023 ein und erläutert dem Gremium den vorgelegten Jahresabschluss 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit folgendem

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 25.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.963.580,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.097.140,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	866.440,32
1.4	Außerordentliche Erträge	69.370,42
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	69.370,42
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	935.810,74
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.991.011,49

2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.356.657,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.634.353,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.652,39
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.325.286,78
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-879.634,39
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	754.719,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-102.952,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-102.952,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	651.767,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.380.925,92
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.771.763,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-729.158,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.042.604,51
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	31.324.733,68
3.3	Finanzvermögen	5.859.335,29
3.4	Abgrenzungsposten	209.836,62
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.393.905,59
3.7	Basiskapital	20.108.161,23
3.8	Rücklagen	6.352.774,04
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.626.976,14
3.11	Rückstellungen	107.374,41
3.12	Verbindlichkeiten	970.992,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	227.626,93
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.393.905,59

4.4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

[illegible]

Zu TOP 3)
Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der
Feuerwehren im Landkreis Rottweil
- Aufnahme von weiteren Kommunen -

Sachvortrag:

Zur einheitlichen Regelung der Kostenersätze beim Einsatz der Feuerwehren zur Überlandhilfe nach § 26 Abs. 2 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. 333), haben die Städte Rottweil und Sulz a.N. sowie die Gemeinden Fluorn-Winzeln und Schenkenzell – alle Landkreise Rottweil - sowie 30 weitere Kommunen aus dem Landkreis Freudenstadt und dort angrenzenden Kommunen mit Wirkung vom 01.01.2023 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt geschlossen.

Der Inhalt dieses Vertrags wurde in gleicher Weise im Landkreis Rotthelf für weitere Kommunen, insbesondere die Stadt Oberdorf a.N., und die Gemeinden Althalben, Bösingen, Lauterbach, Villingendorf, Vöhringen und Wellendingen zum 01.07.2023 geschlossen. Da für die Städte Dornhan und Sulz a. N. und die Gemeinden Fluorn-Winzeln und Schenkenzell bereits der o. g. Vertrag galt, musste ein Vertrag mit weiteren Kommunen des Landkreises Rotthelf geschlossen werden, um den Vertrag gleich mit dem o. g. Vertrag sein.

In diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil möchten nun auch die Stadt Schlilach und die Gemeinden Dietingen und Epfendorf aufgenommen werden.

Durch die öffentlich-rechtlichen Verträge verpflichten sich die Feuerwehren im Rahmen der Überlandhilfe bei den sog. Pflichteinsätzen nach § 2 Absatz 1 Feuerwehrgesetz – FwG (kostenfrei, keine Weiterberechnung auf Dritte möglich) nach gleichen, vereinfachten Grundsätzen abzurechnen. Bei den sog. Kanneinsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG (Weiterberechnung auf Dritte möglich) kommen die öffentlich-rechtlichen Verträge dagegen nicht zur Anwendung. Zudem greift der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 FwG i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 2 FwG. Hier haben die ersuchenden Städte und Gemeinden die Möglichkeit einer Weiterberechnung des Kostenersatzes.

Diese Regelung ist vor allem bei Großschadenslagen sehr wichtig, weil die einzelne betroffene Gemeinde nicht finanziell überfordert wird. Außerdem wird die gemeindegebietsübergreifende gegenseitige Unterstützung gefördert und kann ohne Nachteil für die Kommune auch eine benachbarte Wehr vorrangig alarmiert werden, wenn damit die Hilfefrist verringert werden kann.

Der Vertragsskizzenentwurf wurde vom Landratsamt Rottweil – Kommunal- und Prüfungsamt geprüft. Es bestehen keine Einwände. Ebenso wird diese Regelung vom Kreisbrandmeister befürwortet, da damit eine flexiblere, kommunenübergreifende Einsatzplanung ermöglicht wird.

Der Entwurf des Vertrags ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Alle Kommunen des Landkreises Rottweil, die noch nicht Teil des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags sind, wurden angefragt, ob sie sich an diesem Vertrag beteiligen wollen. Nach aktuellem Stand sind es derzeit drei weitere Kommunen, die Interesse an diesem Vertrag bekundet haben. Falls weitere Kommunen Interesse zeigen, müsste der Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert werden.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster erläutert dem Gremium den Sachverhalt und geht auf die Notwendigkeit des Abschlusses des öffentlich-rechtlichen Vertrages ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil zum 01.01.2026 wird zugestimmt. Gleichzeitig wird dem Außerkrafttreten des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil vom 01.07.2023 zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil zu unterzeichnen.

Zu TOP 4)

Heizung im Rathaus Herrenzimmern

Sachvortrag:

Die „erste Investition“ in die Heizungsanlage im Rathaus Herrenzimmern = **Schritt 1** mit angebotenen Kosten von 27.000 € wurde mit **24.687,56 €** inkl. MwSt. abgerechnet. Nun entstehen aufgrund der immer noch eingeschränkten Funktionstüchtigkeit der Heizung weitere Kosten in Höhe von ca. 24.000 EUR.
(vgl. nachfolgende Ausführungen zu Schritt 2 und Schritt 3).

Das Angebot für die „zweite Investition“ ist zumindest mit dem Titel 02 „Heizungswasserreguliergerät + Optimierung Hydraulik“ die Grundlage für den **Schritt 3** → Optimierung bzw. Umbau der Hydraulik (Rohrleitungsführung / Wärmeversorgung) im Schulgebäude bzw. im Bereich der Übergabestation und des Wärmetauschers.

Dieser **Hydraulikumbau (Schritt 3)** muss jedoch im Vorfeld genau betrachtet und geplant werden → hieraus kann ein Angebot bezüglich Kosten erstellt werden.
Es bestehen mehrere Mängel.

Das Hauptproblem ist die Verschlämmung.

Bei einem letzten Serviceeinsatz und Spülung der Leitungen im Schulgebäude / Wärme-Übergabeseite konnte festgestellt werden, dass der **Volumenstrom** deutlich größer ist, wenn das Heizungswasser nicht über den Wärmetauscher läuft.
D.h. wenn das Heizungswasser vom Rücklauf aus dem Rathaus über den 3-Wege-Mischer nicht zum Wärmetauscher, sondern über den Bypass wieder direkt zur Pumpe bzw. Vorlauf geleitet wird, kann deutlich mehr Wasser pro Stunde befördert werden. Feststellbar am eingebauten Wärmemengenzähler.

→ **das deutet auf ein Problem der Rohrleitung / Wärmetauscher / Verschlämmung hin**

→ zu wenig Volumenstrom über den Wärmetauscher bzw. zu wenig Wärmeleistung und Wärmeübertragung auf die Sekundärseite für das Rathaus, daher „kalt“ im Rathaus.

Um dieses Problem über kurz oder lang in den Griff zu bekommen, wird man um einen **Umbau bzw. Optimierung der Anlagenhydraulik bei der Wärmeübergabe** im Schulgebäude nicht drumherum kommen (**Hydraulikumbau → Schritt 3**).

Hinweise und Vorschlag Fa. Maurer zur weiteren Vorgehensweise:

Das bestehende Angebot AN2411082722 vom GR beschließen lassen,

- Titel 01 Anlagenreinigung – Kosten: 2.218 €
- Titel 02 Heizungswasserreguliergerät + Optimierung Hydraulik Kosten: 3.535 €
- (Titel 03 Aufbereitung Anlagenwasser nach VDI2035 – Kosten: 1.726 € - erst nach Schritt 3)

**Gesamt-Kosten für Schritt 2 netto: ca. 8.900 €
und für Schritt 3 netto: ca. 10.000 – 15.000 €**

*Zeitschiene: Titel 01 vor Heizperiode // Titel 02 Frühjahr //
Schritt 3 und Titel 03 aus Schritt 2 II. Quartal 26*

Hinweise:

- Möglicherweise könnte schon eine Verbesserung der Wärmeversorgung über den Titel 01 „Anlagenreinigung“ erfolgen.
Je nachdem wie groß der Reinigungseffekt im Wärmetauscher und der Leitungsteilen in dessen Bereich ist. Wäre ein Versuch vor der neuen Heizperiode wert.
- Aufgrund von diversen Mängeln sollte jedoch auch Titel 02 „Heizungswasserreguliergerät + Optimierung Hydraulik“ beauftragt werden, damit ein Hydraulikumbau geplant werden kann → Angebot für Schritt 3.
- Daraus, aus Titel 02, wird sich ein neues Angebot ergeben zu den Kosten für den Umbau der Anlagenhydraulik der Wärmeübergabe (Schritt 3). Die 10.000 € als „dritte Investition“ waren bisher eine grob überschlägige Schätzung.

Der Wärmetauscher sollte i. R. **Schritt 3** ausgetauscht werden - aufgrund Verschlämmung/Verschmutzung.
(baugleiches Bauteil nicht mehr verfügbar, Umbau der Anschlüsse soweit notwendig)

Titel 03 „Aufbereitung Anlagenwasser nach VDI2035“ könnte vorerst unberücksichtigt bleiben.
Eine Aufbereitung des Anlagenwassers **nach Hydraulikumbau (Schritt 3)** sollte jedoch erfolgen.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster erläutert dem Gremium den Sachverhalt und den aktuellen Stand bzgl. der Heizungsanlage im Rathaus Herrenzimmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung von Schritt zwei und drei zur Ertüchtigung der Heizungsanlage im Rathaus Herrenzimmern beauftragt.

Zu TOP 5)

Einführung elektronische Zeiterfassung bei der Gemeinde Bösing – Vergabe

Sachvortrag:

In Deutschland besteht eine gesetzliche Pflicht zur Arbeitszeiterfassung für alle Arbeitgeber, die auf dem Arbeitsschutzgesetz und einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 beruht. Diese Pflicht umfasst die Erfassung der täglichen Arbeitszeit mit Beginn, Ende, Dauer und Pausenzeiten sowie von Überstunden und Feiertagsarbeit.

Bisher wird die Zeiterfassung in allen gemeindlichen Einrichtungen händisch auf Papier, in Excel-Tabellen oder überhaupt nicht erfasst. Die Urlaubsbeantragung erfolgt über eine Urlaubskarte in Papierform. Die Krankheitstage und Fehlzeiten werden ebenfalls in Papierform verwaltet. Die Kostenstellenerfassung von geleisteter Arbeit wird durch den Bauhof ebenfalls händisch erfasst und durch die Kassenverwaltung beim GVV ausgewertet.

Damit ist ein großer Aufwand für die Beschäftigten selbst, für die Mitarbeiterinnen im Hauptamt und in der Kassenverwaltung bei der Überprüfung, der Zusammenführung der Daten sowie der weiteren Erfassung verbunden.

Ziel ist, dass die Zeiterfassung und das Antragswesen in Bezug auf Urlaub und Zeitausgleich in allen gemeindlichen Einrichtungen zukünftig elektronisch und einheitlich erfolgt.

Alle Gemeindemitarbeiter (u.a. Rathaus, Erzieher/innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Betreuungskräfte, Grüngutmitarbeiterinnen sowie der Bauhof) sollen nun die Arbeitszeit digital erfassen. Diese erfolgt über Terminals, den PC oder über das Handy (angepasst an die jeweilige Stelle).

Für die Auswahl eines Systems zur digitalen Zeiterfassung wurde mit zwei Anbietern Kontakt aufgenommen und Angebote angefragt. Nach Abstimmung der benötigten Funktionen wurde jeweils ein Angebot abgegeben.

Beim Anbieter Mein Intranet handelt es sich um eine Initiative des Fördervereins für Regionale Entwicklung e.V. Der Verein unterstützt gesellschaftliche Organisationen und Institutionen bei der Realisierung einer ansprechenden Internetpräsenz, Auszubildenden eine praxisnahe Ausbildung zu bieten und Informationen innerhalb von Regionen übersichtlich bereitzustellen. Dementsprechend werden kostenfreie oder kostenreduzierte Förderprogramme angeboten, die bereits vorhandene Informationsangebote öffentlicher und privater Institutionen nachhaltig und regionale Webseiten miteinander verknüpfen sollen.

Leider ist hier der Support lediglich digital oder telefonisch möglich. Die Hardware müsste zusätzlich über andere Anbieter selbst durch die Gemeinde beschafft werden, weshalb nicht alle Leistungsanforderungen der Gemeinde abgedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb nicht die Vergabe an diese Initiative vor.

Der Anbieter AIDA ORGA GmbH ist in Balingen ansässig und hier in der Region bereits für andere Kommunen tätig. Die AIDA ORGA - Gruppe ist seit über 50 Jahren Entwickler und Hersteller durchgängiger Organisationslösungen.

Das Angebot der Fa. AIDA ORGA GmbH umfasst vollumfänglich die von der Gemeinde benötigten Funktionen.

Wichtig ist uns bei der Auswahl des Anbieters auch, dass in ein bis zwei Jahren auch die KLR (Kosten- und Leistungsrechnung) beim Bauhof mit der elektronischen Zeiterfassung abgedeckt werden kann. Bisher werden die Tätigkeitsbereiche der Bauhofmitarbeiter händisch aufgeschrieben, (Grüngutpflege, Hallen, Kiga's, etc ...) um im Haushalt die internen Verrechnungen abbilden zu können. Diese Aufschriebe müssen sehr aufwendig wöchentlich übertragen und ausgewertet werden.

Durch die Anbindungsmöglichkeit der KLR an die Zeiterfassung kann ein erheblicher Aufwand sowohl bei den Bauhofmitarbeitern als auch bei der Kassenverwalterin minimiert werden. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen macht es jedoch Sinn, die KLR erst zu einem versetzt späteren Zeitpunkt umzusetzen. Mit dem angebotenen System ist dies jedoch problemlos möglich.

Die Gesamtsumme im Angebot der Firma AIDA ORGA GmbH enthält die Anschaffungskosten und die anfallenden Kosten für die Einrichtung und Pflege des Systems für die elektronische Zeiterfassung. Insgesamt sind sechs Terminal-Standorte geplant (Rathaus HZ, Kiga HZ, Bauhof, Kiga Bö, Krippe Bö und Grundschule Bö). Ebenfalls sind insgesamt 30 App-Lizenzen enthalten.

Die Umsetzung, Pflege und administrative Verantwortung der elektronischen Zeiterfassung soll künftig dem Hauptamt unterliegen. Die Führungskräfte selbst sind jedoch für die Umsetzung und Akzeptanz in ihrem Bereich verantwortlich.

Im Oktober 2025 (nach dem GR-Beschluss) sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Einführung informiert werden. Anschließend erfolgt die Datenübertragung ins System und die Installation der Terminals.

Durch einen strukturierten Zeitplan soll die Einführung zum 01.01.2026, spätestens zum 01.02.2026 erfolgen.

Durch die Einführung eines Zeiterfassungssystems wird von einer Reduzierung der Personalressourcen sowie einer Erleichterung und Entlastung für die Beschäftigten ausgegangen.

Ebenfalls kann nun einheitlich eine gerechte und elektronische Zeiterfassung gewährleistet werden.

Im Haushalt 2025 sind für die Einführung insgesamt 10.000 Euro eingeplant.

Die weiteren Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant, da die Einführung voraussichtlich nicht komplett im Haushaltsjahr 2025 erfolgen wird.

Beratung:

Frau Scheit erläutert dem Gremium die Notwendigkeit der Einführung der elektronischen Zeiterfassung. Sie geht dabei auf die Schwierigkeiten und den bislang erheblichen Aufwand bei der Gemeinde Bösing ein. Durch die zahlreichen unterschiedlichen Bereiche sei es nicht einfach gewesen, ein passendes System zu finden, das für alle Mitarbeiter/innen angewendet werden kann. Beim vorliegenden Angebot können nun alle Bereiche angeschlossen werden und zukünftig eine einheitliche Stundenabrechnung gewährleistet werden.

Beschluss:

Nach einer Aussprache im Gremium stimmt der Gemeinderat der Vergabe der elektronischen Zeiterfassung an die Firma AIDA ORGA GmbH einstimmig zu.

Zu TOP 6)

Kommunale Wärmeplanung – Vergabe

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats wurde am 15.02.24 hat der Gemeinderat die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet, soweit möglich und sinnvoll im Konvoi mit den Gemeinden Villingendorf, Weilingen und Dietingen beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung weiterer Schritte beauftragt.

Die Antragstellung für die Bezuschussung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung ist für den „Konvoi“ der vorstehend genannten Gemeinden am 04.10.24 beim **Projekträger Karlsruhe** Karlsruher Institut für Technologie PTKA-BWP erfolgt. Eine positive Rückmeldung zur Bezuschussung erfolgte am 28.07.25.

Darauf hin erfolgte ein Vergabeverfahren mit einer Vergabeentscheidung der 4 beteiligten Gemeinden am 19.09.25 (3 Angebote wurden anhand einer Entscheidungsmatrix bewertet), die es mit dem Gemeinderat abzustimmen galt.

Durch die Novellierung des Klimaschutzgesetzes (in Kraft getreten am 06.08.25) gibt es jetzt folgende Möglichkeiten, wie mit der kommunalen Wärmeplanung weiter vorgegangen werden kann:

1. Durchführung einer Freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung (wie bisher vorgesehen):

Eckpunkte hier:

- Förderung beträgt max. 80 % der zuschussfähigen Kosten (im Konvoi mit Villingendorf – Bösing – Dietingen – Wellendingen ca. 60.000 EUR)
 - o Förderantrag über PTKA Karlsruhe
- Zuschuss kann abgerufen werden und Förderung fließt während des Durchführungszeitraums von ca. 15 Monaten
- Gelder sind zweckgebunden
- Verwendungsnachweis ist zu erstellen
- Beratungsunternehmen/ Dienstleister haben Erfahrungen mit kommunalen Wärmeplanungen
- Ausschreibung inkl. Auswertung ist bereits durchgeführt
- spätestens zur Fortschreibung des Wärmeplans müssen Anforderungen nach dem novellierten KlimaG und Wärmeplanungsgesetz berücksichtigt werden
- Inhalte der Wärmeplanung:
 - o Projektmanagement
 - o Bestandsanalyse
 - o Potenzialanalyse
 - o Zielszenario
 - o Umsetzungsstrategien mit Maßnahmen
 - o Dokumentation der Ergebnisse
 - o Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Durchführung einer Wärmeplanung nach novelliertem KlimaG und Wärmeplanungsgesetz (neu)

Eckpunkte hier:

- Gemeinden erhalten Konnexitätszahlungen (jährlich 10.000 EUR pro Gemeinde und zzgl. 22 Ct. je Einwohner für 2025-2028, in 2029 und 2030 jährlich pro Gemeinde 3.000 EUR und 9 Ct. je Einwohner; d.h. die ersten vier Jahre etwa 10.800 EUR; danach etwa 3.300 EUR)
- Die Konnexitätszahlungen werden jährlich an jede Gemeinde separat geleistet
 - ➔ Bei Beauftragung von Beratungsunternehmen/ Dienstleister mit geringerer Vertragslaufzeit gibt es haushalterisch einen Versatz („Kosten entstehen zu Beginn und die Gelder fließen über die Jahre verteilt“)
- Formloser, einmaliger Antrag zur Zahlung an RP
- Gelder sind nicht zweckgebunden und es muss kein Verwendungsnachweis erstellt werden

- Wärmeplanung kann auch mit anderen Gemeinden zusammen erfolgen, wobei eine Gemeinde Federführer ist (Gemeinde Bösing bietet die Federführung wieder an).
- Inhalte unterscheiden sich zu Freiwilliger Kommunaler Wärmeplanung
 - ➔ Ausschreibung muss erneut erfolgen
- Beratungsunternehmen/ Dienstleister haben bisher keine Erfahrungen, nach Einschätzung von RP werden sie sich aber schnell in die Thematik einfinden
- Inhalte umfassen:
 - o („Nicht-“)Eignungsprüfung
 - o Bestandsanalyse
 - o Potenzialanalyse
 - o Zielszenario
 - o Einteilung in voraus. Wärmeversorgungsgebiete
 - o Darstellung der Versorgungsoptionen für das Zieljahr
 - o Umsetzungsstrategien mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen
 - o Beschluss und Veröffentlichung des Wärmeplans

Das RP Freiburg hat in einem Telefonat gestern betont, dass es keine Werbung für den Wechsel von der freiwilligen KWPL zur KWPL nach den Novellierten Gesetzen mache. D.h. die Entscheidung, nach welcher Grundlage die Wärmeplanung durchgeführt wird (Bestandsrecht oder neues Recht), liegt bei den Kommunen selbst.

Da die Konnexitätszahlungen an jede Kommune separat geleistet werden, muss bei einer gemeinsamen Durchführung zwischen den Kommunen abgestimmt werden, wie die Abwicklung und Finanzierung untereinander aussieht.

Aus Sicht des RP spricht nichts gegen eine gemeinsame Beauftragung eines Büros.

Wird der Antrag bei PTKA zurückgezogen, erhält das RP eine Mitteilung aus Karlsruhe und leistet auf formlosen Antrag der Gemeinden die Konnexitätszahlungen.

Das RP weist darauf hin, dass bei Wechsel der Rahmenbedingungen die bisherige Ausschreibung aufgehoben und die Wärmeplanung neu ausgeschrieben werden muss. Hintergrund ist, die inhaltliche Änderung.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Bösing und in Abstimmung mit den Bürgermeistern der „Konvoi-Gemeinden“ wird die Durchführung der Wärmeplanung nach den novellierten Gesetzen klar bevorzugt, da es zum einen höhere Mittel/ Konnexitätszahlungen gibt und zum anderen spätestens mit der Fortschreibung des Wärmeplans die Anforderungen des novellierten Gesetzes umgesetzt werden müssen.

Vorschlag für das weitere Vorgehen:

- nach Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Schritten erfolgen die Durchführung einer neuen Ausschreibung und Vergabe; der Gemeinderat stimmt der Vergabe zu, wenn das wirtschaftlichste Angebot die Höhe der Konnexitätszahlungen nicht wesentlich überschreitet,
- die Verwaltung der Gemeinde Bösing zieht den Förderantrag zur freiwilligen KWPL vom 04.10.24 beim PTKA zurück, stellt (wie die Konvoi-Gemeinden) auch einen formlosen Antrag beim RP auf Konnexitätszahlungen, hebt die Ausschreibung auf und
- führt eine neue Ausschreibung durch.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Vorgehensweise und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf der Grundlage des novellierten KlimaG und Wärmeplanungsgesetz für das Gemeindegebiet, und in Kooperation mit den Gemeinden Villigendorf, Wellendingen und Dietingen.

ZU TOP 7)
Sirenen - Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen

Sachvortrag:
Die Gemeinde Bösingens möchte bis zum 30.09.2025 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer oder mehrerer elektronischen Sirenenanlagen beim Regierungspräsidium stellen.

Vorrangig gefördert werden Gemeinde, deren Gemeinerrat die konkrete Errichtung von Sirenen oder die Ergänzung eines bestehenden Sirenennetzes für die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenereignissen beschlossen hat.

Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten an der Ausarbeitung der notwendigen Investition und beabsichtigt, den Förderantrag beim Regierungspräsidium einzureichen. Durch einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat können die Chancen verbessert werden.

Beratung:
Frau Scheit geht auf die Sitzungsvorlage ein und erläutert dem Gremium, dass ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat für eine Förderung positive Auswirkungen hat.

Beschluss:
Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Förderantrag der Gemeinde Bösingens grundsätzlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag beim Regierungspräsidium Freiburg rechtzeitig zum 30.09.2025 zu stellen.

Mitteilungen, Sonstiges

- **Windpark Herrenzimmern – aktueller Sachstand – Informationsveranstaltung Zuwegung am 07.10.25**

Alterric hat am 11.06.25 aufgrund eines veränderter Anlagen-Typs eine Änderungs-Anzeige bzw. einen Änderungs-Genehmigungs-Antrag beim LRA RW eingereicht, mit dem Hintergrund, weil sich die technischen Daten der Anlagen ändern, nicht jedoch die sonstigen Parameter (u. a. baurechtlicher Art).

Das LRA hat dies geprüft und die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erteilt. Die Bekanntgabe erfolgt u. a. im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde und des LRA RW vom 22.09.25 – 06.10.25.

Die Standorte der 3 WEA's stehen seit der Genehmigung nach dem BImSchG vom 04.12.24 Fest, hieraus ergibt sich auch die Zuwegung.

Hinsichtlich der Zuwegung und temporären Inanspruchnahme von Landwirtschafts- und Waldwegen wird es am 07.10.2525 um 17.00 Uhr eine Info-Veranstaltung mit Alterric im Bürgersaal, Herrenzimmern geben.
Hierzu wurden die Angrenzer der Zuwegung, die Forstverwaltung und die Ortsbauernvorsitzenden eingeladen.

Aktuell ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

Zustimmung/ Genehmigung der Änderungsanzeige durch das LRA RW	September 2025
Informationsveranstaltung Zuwegung - Alterric	07.10.25 – 17.00 Uhr Bürgersaal Herrenzimmern
Abschluss Lieferverträge Windenergieanlagen - Alterric	September/ Oktober 2025
WEA 3 – Rodungen / Entfernung der Wurzelstöcke in Abstimmung mit der Forstverwaltung; nochmalige Baugrunduntersuchungen	November 2025
Herstellung des Lichtraumprofils für die Herstellung der Zuwegung	Ende 2025 - 1. Halbjahr 2026

Der Bau-Beginn der Kabeltrasse zum Umspannwerk in Waldmössingen hat zum Ziel, dass diese zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der 3 WEA's fertiggestellt ist.

- **Projekt Mehrfamilienhäuser Baugebiet Eschle Informationsveranstaltung am 14.10.25**

Informationsveranstaltung Projekt Mehrfamilienhäuser Lembergstraße 22 – 26 im Wohngebiet Eschle
am 14.10.25 um 18.00 Uhr in den Bürgersaal Herrenzimmern ein.

Wesentliche Inhalte sind:

- Vorstellung der 3 Gebäude mit den jeweiligen Miet-Wohneinheiten - Unternehmen Ibach
- Vorstellung der Thematik sozialer Wohnungsbau sowie Information insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zum Wohnberechtigungsschein anhand von Beispielen sowie zum Antragsprozedere – Gemeinde (Informationen hierzu stellen wir auf der Homepage ein)
- Beantwortung von Fragen

- **Ganztagsbetreuung bei der Gemeinde Bösingens**
Bürgermeister Herr Schuster berichtet von einer sehr guten Resonanz im Bereich der Ganztagsbetreuung. Die Angebote werden sehr gut angenommen, was die Verwaltung und das Team der Betreuung sehr freue.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösing am 25.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt und den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen:

		EUR
1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.963.580,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.097.140,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	866.440,32
1.4	Außerordentliche Erträge	69.370,42
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	69.370,42
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	935.810,74
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.991.011,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.356.657,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.634.353,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.652,39
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.325.286,78
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-879.634,39
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	754.719,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-102.952,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-102.952,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	651.767,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.380.925,92
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.771.763,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-729.158,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.042.604,51
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	31.324.733,68
3.3	Finanzvermögen	5.859.335,29
3.4	Abgrenzungsposten	209.836,62
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.393.905,59
3.7	Basiskapital	20.108.161,23
3.8	Rücklagen	6.352.774,04
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.626.976,14
3.11	Rückstellungen	107.374,41
3.12	Verbindlichkeiten	970.992,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	227.626,93
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.393.905,59

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr 2022	zweit- vorange- gangenen Jahr	dritt- vorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	69.370,42	866.440,32				4.775.931,87	641.031,43	20.108.161,23
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-866.440,32				866.440,32		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses aus dem Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00

5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-69.370,42						69.370,42	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände					5.642.372,19	710.401,85	20.108.161,23	
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO							0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00	5.642.372,19	710.401,85	20.108.161,23	

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann auf der Internetseite der Gemeinde Bösing unter <https://www.boesingen.de/aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen> digital eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 in der Zeit von Dienstag, dem 30. September 2025, bis Mittwoch, dem 09. Oktober 2025, je einschließlich, auf dem Rathaus im Ortsteil Herrenzimmern papierhaft öffentlich ausgelegt ist.

Bösing, 26. September 2025

gez.

Peter Schuster

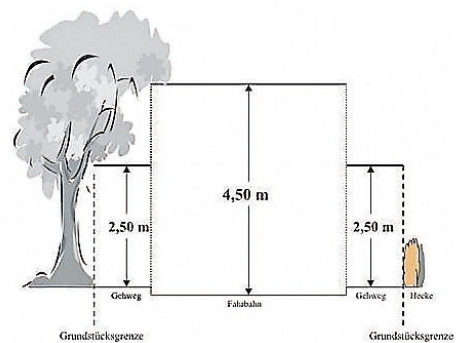
Bürgermeister

Sprechstunde des Baurechtsamts

Die monatliche Sprechstunde des Baurechtsamts findet in diesem Monat am **Mittwoch, 15. Oktober 2025**, um ca. 15.00 Uhr statt. Wer in Bausachen eine Beratung oder Auskunft wünscht, möchte sich diesen Termin bitte vormerken. Voranmeldungen unter Tel.-Nr. 07404/9216-0 bitte bis Montag, 13.10.25, 10 Uhr.

Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Straßen bitte zurückschneiden

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einem Ärgernis werden, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen und behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege. **Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, die Pflanzungen entlang der öffentlichen Wege auf die folgenden Punkte hin zu prüfen:**



- Die **freie Durchfahrthöhe** über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen; beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei **Geh- und Radwegen** ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, sodass **der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt**.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderungen bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen niederzuhalten (max. 80 cm).
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden** und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für **Straßennamensschilder**.
- Straßenleuchten** sollten ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern **freigehalten werden**.

Kontrollieren Sie, ob für Ihre Anpflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege die obigen Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten Sie sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Übermittlung von Einwohnerdaten/Melderegister u. Wehrverwaltung

Übermittlung von Einwohnerdaten aus dem Melderegister sowie Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) und §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO) übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

- 1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:** Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.
- 2. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:** Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- 3. Staatsministerium:** Übermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten
- 4. Adressbuchverlage:** Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt eine Auskunft bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG wird außerdem nicht erteilt, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist. Weiter erfolgt keine Auskunft, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen.

Entsprechende Erklärungen/Sperren aus früheren Jahren bestehen weiterhin.

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 Soldatengesetz

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01.07.2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Beispiel: *Wird man 2024 18 Jahre alt, erfolgte die Übermittlung am 31.03.2023*).

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben. Dies kann persönlich oder schriftlich (nicht telefonisch) beim Bürgerbüro erfolgen.

Bösinggen, 01.10.2025

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Mittwoch, 01.10.2025

Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf, Tel.: 07423 - 8 68 90
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 02.10.2025

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
Königstr. 35, 78628 Rottweil
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 03.10.2025

Römer-Apotheke im Medzentrum, Tel.: 07422 - 9 89 41 30
Lauterbacher Str. 18, 78713 Schramberg
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 04.10.2025

Zollhaus-Apotheke Aichhalden, Tel.: 07422 - 67 78
Stiegelackerstr. 8, 78733 Aichhalden
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 05.10.2025

Central-Apotheke Schramberg, Tel.: 07422 - 42 82
Hauptstr. 22, 78713 Schramberg
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 06.10.2025

Löwen-Apotheke Tennenbronn, Tel.: 07729 - 4 00
Hauptstr. 39, 78144 Schramberg
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 07.10.2025

Schneider's Apotheke im Markt, Tel.: 0741 - 2 80 06 51
Saline 5, 78628 Rottweil
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 08.10.2025

Römer-Apotheke im Medzentrum, Tel.: 07422 - 9 89 41 30
Lauterbacher Str. 18, 78713 Schramberg
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 09.10.2025

Schwarzwald-Apotheke Königsfeld, Tel.: 07725 - 72 33
Friedrichstr. 8, 78126 Königsfeld im Schwarzwald
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Im Auftrag der Netze BW GmbH

Netze BW verlegt neue Stromkabel in Bösinggen

Bösinggen. Die Netze BW GmbH beginnt voraussichtlich am Montag, 6. Oktober in Bösinggen mit der Verlegung von neuen Niederspannungskabeln und der Erstellung von Hausanschlüssen. Mit dieser Maßnahme, in die Netze BW rund 170.000 Euro investiert, wird das lokale Stromnetz verstärkt und damit fit für die Anforderungen der Zukunft gemacht.

Die Tiefbauarbeiten finden in mehreren Bauabschnitten auf einer Gesamtlänge von rund 300 Metern in offener Bauweise statt. Die Verlegung findet im Bereich Kirchwiesen (Hausnummern 1 bis 6), Märzenstraße (Hausnummern 1 bis 4) und Herrenzimmerner Straße 2 und 4 statt

Während der Baumaßnahme ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. So kann es zu Einschränkungen bei der Zufahrt Kirchwiesen und der Herrenzimmerner Straße im Kreuzungsbereich bis zur Einmündung Märzenstraße kommen. Außerdem stehen Parkplätze im Baustellenbereich für die Dauer der Arbeiten nicht zur Verfügung. Die Netze BW bittet für die Beeinträchtigungen um Verständnis.

Wenn alles planmäßig verläuft, wird die Baumaßnahme voraussichtlich bis Mitte Januar 2026 abgeschlossen sein.

Die bestehenden Freileitungen können zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut werden.



Gemeindliche Nachrichten

Über 20 Jahre Bösinger Flohmarkt „Rund ums Kind“

Am **Freitag, den 10. Oktober 2025**, findet in der Mehrzweckhalle Bösingens wieder unser beliebter Herbstflohmarkt „Rund ums Kind“ statt.

Verkaufszeit: 16.00 – 18.00 Uhr.

Dabei werden wie gewohnt gut erhaltene Herbst- und Winterkleidung in den Größen 50-176, Kinderfahrzeuge und Zubehörartikel vom Kinderwagen bis zur Wickelaufgabe, Umstandsmode, Kinderautositze, Spielzeug, Kuscheltiere, Spiele, Bücher und noch vieles andere rund ums Kind zum Kauf angeboten.

Der Erlös kommt wie immer dem Kindergarten, dem Waldkindergarten und der Kinderkrippe in Bösingens zugute.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und bedanken uns im Voraus für Eure Mithilfe und Unterstützung. Ohne all die tollen Helfer wäre der Flohmarkt nicht möglich – und das seit jetzt schon über 20 Jahren. Danke!

Nähere Infos – auch für die Helfer – unter:

www.flohmarkt-boesingen.de oder E-Mail senden an flohmarkt-boesingen@web.de.

Der Seniorenbeauftragte informiert
Telefonnummer: 0160 98119988

Essen in Gemeinschaft

Bösingens-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich lecker Essen

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde lädt die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein.

Bei einem leckeren Mittagessen erleben Sie gute Gemeinschaft und anregende Gespräche.

Wann? **Donnerstag, 09. Oktober 2025,**
von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Wo? **Gasthaus Sonne, Herrenzimmern**

Was gibt's? Was koscht's?

Schnitzel mit Pommes und Salat; Preis: 11,50 €,
oder

Vegetarischer Flammkuchen mit Salat; Preis: 11,50 €

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens** Dienstag, **07. Oktober 2025**

Bitte teilen Sie uns gleich bei der Anmeldung mit, welches Gericht Sie bestellen wollen.

Gasthaus Sonne: 07404-2444

Barbara Fischinger: 0160-1559397

Seniorenbeauftragter Klaus Müller: 0160-98119988

Das nächste Essen in Gemeinschaft:

Wann? **Montag, 13. Oktober 2025,**
von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wo? **Gasthaus „Wilder Mann“, Bösingens**

Was gibt's? Was koscht's?

Schweinebraten, Apfelrotkohl mit Kartoffelpüree und Salat; Preis: 11,50 €

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens** Freitag, **10. Oktober 2025**

Gasthaus „Wilder Mann“: 07404-404

Kornelia Schumacher: 07404-1304

Seniorenbeauftragter Klaus Müller: 0160-98119988

Ich bitte auch darum zeitig zu kommen, damit wir möglichst gemeinsam gegen 12.00 Uhr essen können. Anschließend bietet sich noch weitere Zeit und Gelegenheit für Gespräch und Unterhaltung. Vielen Dank.

Sonntagnachmittagskaffee

Bösingens-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich Kaffeetrinken für Jung und Alt

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde heißt Euch die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zu Sonn-

tagnachmittagskaffees herzlich willkommen, ca. alle 4 Wochen. Zu duftendem Kaffee und leckeren Kuchen und Torten laden abwechselnd Vereine Dich ein zum gemütlichen Austausch und Kaffeepausch.

Wann?

Sonntagnachmittag, 12. Oktober 2025,
ab 14:30 Uhr

Wo?

Bürgersaal, Herrenzimmern

Wer bewirtet?

Narrenzunft Herrenzimmern

Fühl Dich also herzlich eingeladen, alleine oder bring gleich noch jemand mit, Familie und Freunde, alle sind herzlich willkommen.

Klaus Müller (Seniorenbeauftragter)

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösingens

Olga-Stritt-Stiftung - Haus Josefine

Kaffeenachmittag im Haus Josefine

Wir laden Euch alle zu unserem Geburtstags-Kaffeenachmittag ins Haus Josefine ein.

Mit Musik und frohen Stunden feiern wir am **Donnerstag, den 09.10.2025, ab 14.30 Uhr** unser 17-jähriges Bestehen vom Haus Josefine

Wir freuen uns über viele Gäste.

Gez. Martina Kochendörfer

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösingens
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösingens

von Samstag, 04. Oktober bis Sonntag, 12. Oktober 2025

Samstag, 04. Oktober Herz-Mariä-Samstag

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
mit anschl. gemütlichem Beisammensein im
Gemeindehaus St. Wendelinus
Kollekte für die Kirchengemeinde

Sonntag, 05. Oktober 27. Sonntag im Jahreskreis

Der Gottesdienst wird am Vorabend gefeiert

Dienstag, 07. Oktober

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 09. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Hermann Müller und hl. Messe für verstorbene Angehörige

Sonntag, 12. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier zum 45-jährigen Bestehen der
Nachbarschaftshilfe Bösingens
musikalisch gestaltet von der Wendelinusband
mit anschl. gemütlichem Beisammensein auf
dem Kirchplatz

Ministranten Bösingens

Ministrantenplan

Samstag, 04.10. um 18.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst

Dazu werden keine Minis benötigt

Sonntag, 12.10. um 09.30 Uhr, Gottesdienst zum 45-jährigen Bestehen der Nachbarschaftshilfe

Paul Bantle, Jana Kammerer

Niklas Kammerer, Nora Kimmi





Mit Sarah Park, Kirchenrat
in Pfaffenhausen

Foto: Pfarrbriefservice

in unsere Gemeinde aufgenommen. Wir wünschen Diana, dass in ihr das neue Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen darf.

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Samstag, 04. Oktober 2025



Plakat: Kirchengemeinde



Foto: Pfarrbriefservice

Treffen der Straßenverantwortlichen für die Herbergssuche in der Adventszeit

Am 10. Oktober um 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus St. Wendelinus ein Treffen aller Straßenverantwortlichen der Herbergssuche statt.

Da eine Neuorganisation und Neuaufteilung der Straßen geplant ist, wäre ein vollzähliges Erscheinen sehr wünschenswert.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen Straßenlisten zu dem Treffen mit. Wer nicht teilnehmen kann, wird gebeten, die Liste im Vorfeld bei Helga Rottler, Römerweg 7, abzugeben.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Wer sich angesprochen fühlt, aber am 10.10. verhindert ist, kann sich ebenfalls gerne bei Helga Rottler, Tel.-Nr. 7925, melden.

Das Team der Herbergssuche



Foto: Sozialgemeinschaft

Sozialgemeinschaft Bösing Einladung zum 45-jährigen Jubiläum Nachbarschaftshilfe Bösing

Vor 46 Jahren wurde der Krankenpflegeverein gegründet.

Später haben wir den Verein zur Sozialgemeinschaft umbenannt und am 29.09.1980, also vor 45 Jahren, wurde

die Nachbarschaftshilfe gegründet.

Darum laden wir Sie alle herzlich zu unserem **Wortgottesdienst am 12. Oktober um 9.30 Uhr** in die St. Wendelinuskirche in Bösing ein. Anschließend bieten wir, mit Unterstützung von unseren Ministranten, einen Sektempfang auf dem Vorplatz an.

Wir freuen uns, wenn wir mit Ihnen und Euch an verschiedenen Infotischen ins Gespräch kommen und wir - unsere Helfer/innen und Martina Kochendörfer als Einsatzleitung Euch über unsere Arbeit und Einsätze informieren dürfen.

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und informieren Sie sich. Auf Ihr Kommen freut sich:
Der Ausschuss sowie
Kochendörfer Martina
1. Vorsitzende Sozialgemeinschaft
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Freitag, 03. Oktober bis Sonntag, 12. Oktober 2025

Freitag, 03. Oktober

19.00 Uhr Wortgottesfeier mit Friedensgebet

Sonntag, 05. Oktober 27. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche

Freitag, 10. Oktober

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11. Oktober

19.00 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Katharina Del

Kollekte für Kirchenmusik

Sonntag, 12. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis

Der Gottesdienst wird am Vorabend gefeiert



Ministranten Herrenzimmern

Sonntag, 05.10., 08.45 Uhr

Jana Hoh, Jan Seifried

Samstag, 11.10., 19.00 Uhr

Constanze Müller, Pia Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Kollektenergebnis

Die Kollekte vom 20.09.2025 wird für den Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche verwendet. Es kamen 146,00 Euro zusammen.



Foto: Pfarrbriefservice

Einladung zur Wortgottesfeier mit Friedensgebet am Freitag, 03.10.2025

Es wird Zeit, kommt lasst uns gemeinsam beten für den Frieden in unseren Familien, unserer Gemeinde, unserem Land und besonders für unsere Welt.

Lasst uns beten für ein Ende der Kriege und für die Liebe am Nächsten. Lasst uns beten gegen Verrohung und Menschenverachtung.

Gemeinsam beten hilft bei Ohnmacht und Hilflosigkeit.

Gemeinsam beten stärkt das Vertrauen zu Gott.

Wortgottesdienst am Freitag, den 3.10. um 19.00 Uhr. Wenn Du aktiv mitmachen willst, melde Dich.

Barbara Dunkel



Foto: Pfarrbriefservice

FAGO - Chorkinder - Wichtige Info

Am Sonntag, den 19.10.2025 um 10.15 Uhr findet der nächste Familiengottesdienst statt, den wir musikalisch umrahmen werden.

Wir proben dafür ein letztes Mal am Samstag, den 18.10.2025 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Wir freuen uns auf euch!



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zum Infoabend mit dem Thema „Diözesane Umstrukturierungsprozesse“ am Dienstag, 07. Oktober 2025 um 19.00 Uhr in Herrenzimmern im Jakobussaal

Du bist gefragt – dein Beitrag zählt. Unsere Diözese befindet sich in großen Umstrukturierungsprozessen – und wir sind mittendrin.

Die diözesanen Umstrukturierungsprozesse fassen sich unter dem Begriff „Kirche der Zukunft“ zusammen und umfassen verschiedene Projekte wie etwa „Seelsorge in neuen Strukturen“, „Räume für eine Kirche der Zukunft“, „Digitalstrategie“ und „Mittelfristige Finanzplanung (Kurie)“. Ziel des Prozesses ist es, trotz aktueller Herausforderungen wie Mitgliederverlust, Kostensteigerungen und sinkender Kirchensteuerkraft sowie Rückgang des pastoralen Personals auch zukünftig eine lebendige, vielfältige und gläubige Kirche zu sein. Gemeinsam werden wir uns informieren und ins Gespräch kommen, wie wir diese Prozesse mitgestalten möchten.



Foto: Diözese
Rottenburg-Stuttgart



Foto: Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Handy als Kollekte

Gemeinsam für Umwelt und Gerechtigkeit

Unsere Seelsorgeeinheit beteiligt sich an der Aktion „Handy als Kollekte“, die von den evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurde und bis zum 11. Januar 2026 dauert.

Wenn Sie also alte, ungenutzte Handys zu Hause haben, dürfen Sie diese gerne mit-

bringen und direkt nach einem Gottesdienst in die aufgestellte Sammelbox legen, welche sich ab nächstem Samstag im vorderen Bereich unserer Kirche befindet.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, die Handys freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro abzugeben oder diese außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten rechts neben der Pfarrhaustür einzuwerfen.

Pro gespendetem Handy erhalten unsere kirchlichen Hilfsorganisationen „missio Aachen“ und „Brot für die Welt“ einen finanziellen Beitrag für die Unterstützung ihrer Projektpartnerinnen und -partner im Globalen Süden.

Noch ein Hinweis:

Die Firma Jurec sorgt für zertifizierte Datenlöschung, Wiederverwendung funktionsfähiger Geräte und fachgerechtes Recycling defekter Handys.

Jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Handyspende.

Mitteilungen aus unserer Seelsorgeeinheit



05. Oktober 2025, 27. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr C

1. Lesung: Habakuk, 1,2-3;2,2-4

2. Lesung: 2. Timotheus 1,6-8.13-14

Evangelium: Lukas 17,5-10

In jener Zeit baten die Apostel den Herrn: Stärke unseren Glauben! Der Herr erwiderte: Wenn ihr Glauben hättet, wie ein Senfkorn, würdet ihr zu diesem Maulbeerbaum sagen:

Entwurze dich und verpflanz dich ins Meer!

Und er würde euch gehorchen.

Zum Nachdenken

Denke immer daran,
dass es nur eine wichtige Zeit gibt:
Heute. Hier. Jetzt.

Leo Tolstoj

Sie erreichen uns wie folgt:

Pfarrbüro in Böisingen

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 02. Oktober 2025 geschlossen.

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

Pfarrbüro Dunningen

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

In Notfällen sind wir unter der Nummer 07403 / 8015 jederzeit erreichbar.



Kirchenreinigung Böisingen

Donnerstag, 09.10.2025

Marianne Müller, Susanne Ohnmacht

Mittwoch, 29.10.2025 um 9.00 Uhr

Kornelia Schumacher, Annemarie Banholzer

Kirchenreinigung Herrenzimmern

27.10.2025 – 31.10.2025

Maria Hattler, Irene Hangst, Elisabeth Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Einladung zur Krankenkommunion

Pater Bala besucht am **Donnerstag, den 09. Oktober 2025 (Herrenzimmern) und am Freitag, den 10. Oktober 2025 (Böisingen)** die älteren und kranken Gemeindeangehörigen, um mit ihnen Kommunionfeier zu halten. Alle bisherigen Teilnehmer werden in gewohnter Weise vom

Pfarrbüro informiert. Neuanmeldungen sind jederzeit über das Pfarrbüro Böisingen möglich, Tel. 395.

Besondere Angebote aus der Kirchengemeinde St. Georg, Seedorf für die ganze Seelsorgeeinheit

Egli Figuren Kurs vom 09.-10.01.2026

Biblische Erzählfiguren LEA

Ehemals Egli-Figuren

Dozentin:

Frau Sylvia Grathwohl /

Rottweil

Kursgebühr:

EUR 50,00

Materialkosten:

EUR 45,00/Figur

Kursort:

Pfarrhaus Seedorf

Freitag, 09.01.2026,

15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Samstag, 10.01.2026,

9.00 Uhr bis die Figuren fertig sind

Beschreibung:

LEA-Figuren/ ehemals Egli-Figuren sind biblische Erzählfiguren, die es ermöglichen Geschichten aus der Bibel nicht nur verbal, sondern auch bildhaft und begreifbar zu erzählen. Ursprünglich waren es Krippenfiguren, die besonders in der Schweiz Verwendung fanden. Sie werden aus biegsamem Grundmaterial gefertigt. So kann man den Figuren unterschiedliche Körperhaltungen geben und Bewegungen andeuten. Gefühle wie Freude, Angst, Hoffnung und Verzweiflung lassen sich durch Haltung und Gestik zum Ausdruck bringen. So erscheinen die LEA-Figuren lebendig. Sie können überall da eingesetzt werden, wo man sich mit dem Wort Gottes beschäftigt, z. B. Kindergottesdienst, Schule und Jugendarbeit, bis hin zum persönlichen Umgang mit der Bibel. Während des Kurses werden zwei Figuren hergestellt und die Handhabung vermittelt.

Bei Interesse Anmeldung ab sofort unter dagmar.braun@alianza

Komm, sing mit! - Mitsingkonzert

gemeinsam glauben, singen, feiern

Musik verbindet – Glaube bewegt! Unter dem Motto „Komm sing mit! Mitsingkonzert – gemeinsam glauben, singen, feiern“ lädt der Kirchenchor Seedorf und die St. Georgs Band herzlich zu einem besonderen musikalischen Abend ein.

Das Konzert findet am **Sonntag, 09.11.2025, 18.00 Uhr** in der **Kirche St. Georg in Seedorf** statt und richtet sich an alle, die Freude am gemeinsamen Singen haben – ganz gleich ob jung oder alt, laut oder leise, geübt oder einfach begeistert.

Im Mittelpunkt steht die **Begegnung mit Gott durch Musik**: moderne geistliche Lieder, bekannte Mitsingklassiker und bewegende Texte schaffen eine Atmosphäre der Gemeinschaft, des Glaubens und der Freude. Impulse kommen von Diakon Armin Kaupp. Feiern Sie mit uns und singen Sie mit!

Im Anschluss laden wir herzlich zu einem kleinen „Absacker“ ein – bei warmen Getränken und guten Gesprächen lassen wir den Abend gemütlich ausklingen. Eine schöne Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und Gemeinschaft zu erleben.



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit am Wochenende
(Die Termine für die Gemeinden Bösinggen und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)



Foto: Kirchengemeinde

Dunningen

Sonntag, 05.10.2025 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 05.10.2025 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Sonntag, 05.10.2025 10.15 Uhr Wortgottesfeier,
Dankgottesdienst
Jahrgang 1945

Villingendorf

Sonntag, 05.10.2025 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit an Werktagen
(Die Termine für die Gemeinden Bösinggen und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)

Villingendorf

Dienstag, 07.10.2025 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Dunningen, Seniorenzentrum

Mittwoch, 08.10.2025 10.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst

Seedorf

Freitag, 10.10.2025 18.00 Uhr Eucharistiefeier
Dankgottesdienst
Jahrgang 1964/65

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Pfarramt Rottweil Nord – Pfarrerin Annegret Künstel

Steinhauserstr. 25 ~ 78628 Rottweil

Tel.: 0741-8425 ~ E-Mail: annegret.kuenstel@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Samstag, 4. Oktober 2025

18.30 Uhr - Herzliche Einladung zum Taizé-Gottesdienst, kath. Kirche St. Peter und Paul Gößlingen (Pfrin. Künstel)

Sonntag, 5. Oktober 2025

9.30 Uhr - Herzliche Einladung zum Familien-Gottesdienst mit Kinderchor zu Erntedank, mit Verabschiedung von Pfarrer Köhrer (Pfrin. Künstel)

Donnerstag, 9. Oktober 2025

13.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Senioren-Halbtagsausflug Dreifaltigkeitsberg, Krippenausstellung. Abfahrt 13 Uhr Stadthalle Rottweil Rückkehr ca. 18 Uhr Anmeldung im ev. Pfarrbüro Rottweil, Tel. 0741 17500310 Unkostenbeitrag: 25 €

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Bösinggen -



s'Bussle

Das Bussle kann von allen Senioren ab 65 Jahren in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr gebucht werden. Fahrten werden im Umkreis von circa 15 Kilometern gemacht, mit Ausnahme des Schwarzwald-Baar-Klinikums. Wenn jemand dorthin muss, ist das auch möglich. Anlass für eine Fahrt mit dem Bussle könnte zum Beispiel ein Arzt-/Apothekenbesuch, eine Physiotherapie, Fußpflege, Ergotherapie, ein Einkauf in örtlichen Geschäften oder ein Besuch beim Friseur am Ort sein. Anmeldung muss frühzeitig im Bürgerbüro, Tel. 9216-0 erfolgen.

Das ehrenamtliche Fahrerteam freut sich auf alle Fahrgäste.

Herzlichen Dank an das gesamte Team!



Foto: Heinrich Hölsch

Gesangverein "Frohsinn" Bösinggen e.V.



Start Fitnessgymnastik

Die Tage werden kürzer und wir wollen wieder fit durch den Winter gehen. Mit der Fitnessgymnastik, immer montags um 20.00 Uhr, bieten wir allen Interessierten etwas, für sich zu tun. Ein neues Team wird uns mit abwechslungsreichen Übungen fit halten.

Wir beginnen am 6. Oktober 2025, und jeder, der mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen!



Plakat: Gesangverein

Heimatspflegeverein Bösinggen



Bauernmuseum

Am kommenden Sonntag ist das Bauernmuseum „Pfarrscheuer Bösinggen“ in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr, wieder geöffnet.

Der letzte Einlass ist um 16:30 Uhr.

Am Dorffest ist das Museum am Sonntag für Besucher zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand.

Achtung Autofahrer Schule hat begonnen

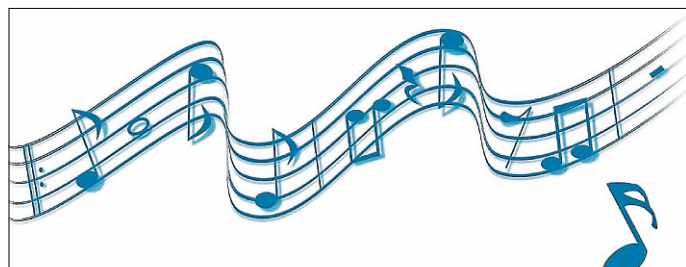


Foto: gisela Stockhert

Musikverein "Harmonie" Bösingens e.V.



Proben Vororchester



VORORCHESTER

DES MUSIKVEREINS BÖSINGEN
UNTER DER LEITUNG VON MARCO FUENTES

GEMEINSAMES MUSIZIEREN
IN DER GRUPPE

DIE PROBE FINDET
JEDE 2. WOCHENSTATT (IMMER IN DER GERADEN KW)

FREITAG 19:00 - 19:45 UHR

bei Interesse melde dich gerne bei:
diana.thieringer@mvhb.de



Plakat: MVB

Verein für Bewegungsspiele Bösingens e.V.



Ergebnisse Aktive Mannschaften

Kreisliga B | 5. Spieltag

SGM Aichhalden-Rötenberg II – SGM Bösingens III/Beffendorf II **0:4**

Bezirksliga | 8. Spieltag

SGM Bösingens II/Beffendorf I – TSV Trillfingen **4:4**

Torschützen: Benedikt Bantle, Simon Jauch, 2x Marvin Schlosser

Landesliga | 9. Spieltag

VfL Mühlheim – VfB Bösingens **1:4**

Torschützen: 2x Jannik Botzenhart, Marius Müller, Torsten Müller

Vorschau Aktive Mannschaften

Samstag, 04.10.2025 | 13:30 Uhr

Kreisliga B | 6. Spieltag

SGM Bösingens III/Beffendorf II – SGM Hart / Lauterbach III

Sonntag, 05.10.2025 | 15:00 Uhr

Bezirksliga | 9. Spieltag

SV Bubsheim – SGM Bösingens II/Beffendorf I

Samstag, 04.10.2025 | 15:30 Uhr

Landesliga | 10. Spieltag

VfB Bösingens – SV Seedorf

„Glaub an Dich Cup“ feiert Premiere in Bösingens

Bösingens. Strahlende Gesichter, mitreißende Spiele und ein be-

sonderes Miteinander: Auf dem Sportgelände des VfB Bösingens ging erstmals der „Glaub an Dich Cup“ über die Bühne – ein Inklusionsturnier, das von der Stiftung von Lina und Joshua Kimmich initiiert wird und die Kinder ganz bewusst in den Mittelpunkt stellt.

Sieben Mannschaften aus nah und fern nahmen an der Premiere teil. Neben Teams aus Köln und Bayern waren auch Mannschaften aus dem Kreis Rottweil mit dabei – unter anderem aus Rottweil, Sulz und Zimmern. Gespielt wurde im Modus „4 gegen 4“ beziehungsweise „5 gegen 5“, wobei die jungen Kicker vor allem eines hatten: jede Menge Spaß.

Ein Höhepunkt des Tages war die offizielle Einweihung des neuen Mini-Soccer-Court-Feldes, das in kürzester Zeit direkt neben dem Sportgelände entstanden ist. Gestiftet wurde es von der „Glaub an Dich Stiftung“ von Lina und Joshua Kimmich. Mit dem ersten Anstoß eröffneten die Kinder höchstpersönlich den Court und machten ihn sofort zu ihrem Revier. Der VfB Bösingens zeigte sich sehr dankbar und stolz, in Joshuas Heimatgemeinde nun ein solches Aushängeschild für den Kinder- und Jugendfußball zu haben – und es war für den Verein eine große Ehre, den Cup mitausrichten zu dürfen.

Besonders gefeiert wurde auch der persönliche Einsatz von Lina und Joshua Kimmich. In der Mittagspause nahm sich Joshua viel Zeit für eine Fragerunde mit den Kindern und beantwortete deren Fragen nahbar und locker. Am Nachmittag stand dann wieder der Fußball im Mittelpunkt – mit jeder Menge Begeisterung auf dem Platz. Gemeinsam machten beide deutlich, wie wichtig ihnen das Thema Inklusion ist – nicht nur auf dem Papier, sondern im echten Miteinander.

Die Premiere des „Glaub an Dich Cups“ in Bösingens wurde zu einem vollen Erfolg: sportlich, organisatorisch und vor allem menschlich. Am Ende waren sich alle Beteiligten einig: Dieses Turnier soll künftig jedes Jahr in Bösingens stattfinden – als Fest des Fußballs, der Freude und der Gemeinschaft.



Fotos: VfB Bösingens

Abteilung Fußball-Junioren

Abteilung Fußball-Junioren

Jugendergebnisse

E-Junioren Kreisstaffel

SGM Beffendorf 2 – SGM Oberndorf

SGM Beffendorf – SpVgg Bochingen

D-Junioren Kreisstaffel

SGM Bösingern 2 – SGM Göllsdorf

SGM Sulgen/Schramberg – SGM Bösingern 1

C-Junioren Kreisstaffel

SGM Herrenzimmern 2 – SGM TSV Aistaig

SGM Lindenhof 2 – SGM Herrenzimmern

B-Junioren Regionenstaffel

TSV Frommern – SGM Villingendorf

A-Junioren Kreisstaffel

SGM Leidringen – SGM Bösingern

7:1

2:1

5:0

8:1

4:1

2:3

4:0

0:3

Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern



Vereinsausflug - Hinweis zum Anmeldeschluss

Wir möchten an dieser Stelle auf den **Anmeldeschluss (heute, 01.10.2025)** für unseren diesjährigen Vereinsausflug am 11.10.2025 hinweisen.

Anmeldungen bitte via info@gkv-herrenzimmern.de, die Kontaktfunktion auf der Website oder über eines unserer Vorstandsmitglieder.

Wie bereits bekannt gegeben, führt uns der Ausflug nach Rottweil. Treffpunkt ist um 09:50 Uhr an der Touristinfo Rottweil in der Oberen Hauptstraße.

Es erwarten uns zwei Führungen zur Geschichte der Herren von Zimmern in Rottweil und zur Rottweil Stadtgeschichte.

Zwischen den Führungen wird zum Mittagessen in der Weinstube Grimm eingekehrt.

Weitere Infos sind auf unserer Website ersichtlich.

Bewirtung Burgstüble

Das Burgstüble an der Ruine ist am Sonntag, 05.10.2025 ab 12:00 Uhr letztmalig in dieser Saison mit dem gewohnten Sortiment an Speisen und Getränken bewirtet.

Auf euer Kommen und einen schönen Saisonabschluss freut sich das *Sonntags-Bewirtungs-Team*

Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



Große Papier- und Altmaterialsammlung am Samstag, 11.10.2025

Bitte am Straßenrand bereit stellen :)

Wir sammeln wieder!

**Am Samstag,
11. Oktober 2025**

ab 08.00 Uhr Altmaterial
ab 13.00 Uhr Papier + Pappe

Vielen Dank für Eure Unterstützung!
Eure MK Lyra Herrenzimmern

Plakat: Musikkapelle



Sportverein Herrenzimmern e.V.

Ergebnisse und Vorschau – Aktive – Saison 25/26

Ergebnisse

Sonntag, 28.09.

Herren II, Rundenspiel in Dietingen

SGM Böhringen/Dietingen/Leidringen II - SGM Herrenzimmern II **3:2**

Torschützen: Nick Andreev, Cesare Schiattarella

Herren I, Rundenspiel in Herrenzimmern

SV Herrenzimmern I - SGM 08 Schramberg/SV Sulgen II **2:2**

Torschützen: 2 x Janick Stern

Vorschau

Donnerstag, 02.10.

Herren I, Rundenspiel in Herrenzimmern

19:00 Uhr: SV Herrenzimmern I - SGM Mariazell/Locherhof/Stetten/Lackendorf II

Sonntag, 05.10.

Herren II, Rundenspiel in Villingendorf

13:00 Uhr: SGM Herrenzimmern II - SGM Dunningen III/Seedorf IV

Ergebnisse und Vorschau Jugend-Saison 25/26

Ergebnisse

Freitag, 26.09.

E-Junioren II, Rundenspiel in Villingendorf

SGM Herrenzimmern II - SV Zimmern II **1:10**

Samstag, 27.09.

D-Junioren I und II, Rundenspiel in Winzeln

SGM Winzeln II - SGM Herrenzimmern II **4:0**

SGM Winzeln I - SGM Herrenzimmern I **3:1**

C-Juniorinnen, Rundenspiel in Beffendorf

SGM Herrenzimmern I - FV Rot-Weiß Ebingen (7) **5:2**

C-Junioren I, Rundenspiel in Oberndorf

SGM Lindenhof II - SGM Herrenzimmern I **2:3**

C-Junioren II, Rundenspiel in Beffendorf

SGM Herrenzimmern II - SGM TSV Aistaig (9er) **4:1**

A-Junioren, Rundenspiel in Leidringen

SGM Leidringen (flex) - SGM Herrenzimmern **0:3**

Torschützen: Luca Kühl, Leon Haak, Kimi Roth

Sonntag, 28.09.

B-Juniorinnen, Rundenspiel in Leidringen

SpVgg Leidringen - SGM Herrenzimmern (7er) **4:6**

B-Junioren, Rundenspiel in Frommern

TSV Frommern - SGM Herrenzimmern **4:0**

Vorschau

Mittwoch, 01.10.

C-Junioren, Bezirkspokalspiel in Beffendorf

18:30 Uhr: SGM Herrenzimmern I - SGM Pfeffingen/Onstmettingen

Mittwoch, 02.10.

A-Junioren, Rundenspiel in Bösingern

19:30 Uhr: SGM Herrenzimmern - SGM Fluorn

Samstag, 04.10.

C-Junioren I und II, Rundenspiel in Villingendorf

13:30 Uhr: SGM Herrenzimmern II - SGM Schörzingen/Zepfenhan (9er)

15:15 Uhr: SGM Herrenzimmern I - SGM Lindenhof

Sonntag, 05.10.

B-Junioren, Rundenspiel in Villingendorf

11:00 Uhr: SGM Herrenzimmern - SGM Benzingen/Zollernalb-Süd

Montag, 06.10.

D-Junioren I und II, Rundenspiel in Villingendorf

17:30 Uhr: SGM Herrenzimmern II - SGM Bösingern II

19:00 Uhr: SGM Herrenzimmern I - SGM Bösingern I

Mittwoch, 08.10.

B-Junioren, Bezirkspokalspiel in Villingendorf

18:30 Uhr: SGM Herrenzimmern - TSV Frommern

Sonstiges

Großer Aktionstag für Vor- und Grundschulkinder

Unter dem Motto „*GESUND durchs Leben – SICHER zur Schule*“ laden das Gesundheitsamt Rottweil und das Polizeipräsidium Konstanz am Samstag, 18. Oktober 2025, von 10 bis 17 Uhr ins Berufsschulzentrum Rottweil ein.

Geboten wird ein buntes Programm mit Mitmach-Stationen rund um Gesundheit, Sicherheit und Bewegung: vom Überschlagentrainer über ein Spielmobil bis hin zu Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, THW und DRK. Ergänzt wird das Angebot durch spannende Vorträge für Eltern und Theateraufführungen für Kinder.

Für die kleinen Gäste gibt es außerdem ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen. Der Eintritt ist frei.

Infos: www.landkreis-rottweil.de/gesundheitstag

GESUND durchs Leben – SICHER zur Schule

Herzliche Einladung zum Aktionstag!

Das Gesundheitsamt Rottweil lädt gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Konstanz und vielen Partnern zu einem spannenden Aktionstag für Vorschul- und Grundschulkinder ein!



Buntes Programm zum Mitmachen, Lernen und Staunen:

-  Polizei, THW & Feuerwehr
-  Rettungswagen
-  Fahrrad-Parcours
-  Erste-Hilfe-Tipps für Kids
-  Gesundheits- & Bewegungsstationen
-  Infos zum sicheren Schulweg
-  Überschlagentrainer

– und vieles mehr!

Freier Eintritt & ein spannendes Gewinnspiel für Ihre Kids!

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

Vorträge/Theateraufführungen

10:30 bis 11:15 Uhr (Aula)
Offene Fragerunde für Eltern zu „Erste Hilfe“ mit DRK – Deutsches Rotes Kreuz

11:30 bis 12:30 Uhr (Aula)
Vortrag für Eltern „Medienerziehung im familiären Alltag“ inkl. Fragerunde mit Medienpädagogin Herr Günthör

13:00 bis 13:45 Uhr (Theaterraum)
Theateraufführung für Kinder „Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“ mit Polizei (gesponsort von UKBW)

14:00 bis 15:00 Uhr (Aula)
Offene Fragerunde für Eltern zu „Erste Hilfe“ mit DRK – Deutsches Rotes Kreuz

15:00 bis 15:45 Uhr (Theaterraum)
Theateraufführung für Kinder „Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“ mit Polizei (gesponsort von UKBW)

16:00 bis 16:30 Uhr (Aula)
Vortrag für Eltern „Von Gesundheitsinfos bis Telemedizin – Gesundheitskompetenz stärken“ mit Gesundheitsamt Rottweil

Je nach Spannungsebene der Freileitung gibt es unterschiedliche, gesetzlich vorgeschriebene Abstände, die unbedingt einzuhalten sind. Ist die Spannung einer Leitung nicht bekannt, gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von fünf Metern.

Im Zweifelsfall sollten sich Landwirte vor Beginn der Feldarbeit mit größerem Gerät bei dem zuständigen Netzbetreiber über die Mindestabstände informieren.

Bei der Netze BW zum Beispiel kann man entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens einholen:

<https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsaukunft>

Für eine sichere Erntezeit sind bei Kontakt mit Freileitungen folgende Regeln zu beachten: „Sollte der Fahrer oder die Fahrerin mit seinem landwirtschaftlichen Gerät in Kontakt mit einer Freileitung gekommen sein: unbedingt im Fahrzeug sitzenbleiben und versuchen, rückwärts wieder herauszufahren! Ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich, mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Wer diese Regeln kennt und anwendet, schützt sich selbst und andere“, erklärt Andreas Herre, Leiter Netzregion Donau bei Netze BW.

Herbstzeit ist Drachenzzeit: Richtig reagieren bei Kontakt mit Leitungen

Auch beim Drachensteigen heißt es: Abstand halten! Traditionell lassen Groß und Klein auf abgemähten Flächen Drachen steigen. Auch dabei ist besondere Vorsicht geboten, wenn sich eine Stromleitung in der Nähe befindet.

Volkher Klipfel, Leiter Netzregion Enz-Murg bei Netze BW, rät: „Eine Entfernung von mehreren hundert Metern von elektrischen Freileitungen ist einzuhalten. Schon eine Berührung kann lebensgefährlich sein. Und wenn doch mal ein Drache in eine Freileitung gerät, gilt: Niemals die Drachenseile berühren, die über einer Stromleitung hängt – sofort Hände weg von der Leine! Keine Rettungsversuche unternehmen, man begibt sich sonst in Lebensgefahr!“

Auf keinen Fall sollten Kinder oder Eltern versuchen, den Drachen selbst herunterzuholen: unbedingt den zuständigen Netzbetreiber (wenn bekannt) oder die Feuerwehr (112) bzw. Polizei (110) verständigen. Bei der Netze BW steht die Stromstörungs-Hotline unter 0800 3629 477 zur Verfügung. Zum Entfernen des Drachens muss die Leitung abgeschaltet werden.

Abstand schützt Leben

Bei allen Aktivitäten gilt: mit Abstand sicher! Natürlich dürfen generell keine Fremdkörper in die Freileitungen gelangen. So ist nicht nur bei der Erntearbeit oder beim Drachensteigen Vorsicht geboten, sondern ebenso bei Forstarbeiten, beim Angeln oder Gleitschirmfliegen. Eines sollte grundsätzlich verinnerlicht werden: Freileitungen müssen bei allen Aktivitäten im Blick behalten und ein ausreichender Abstand eingehalten werden. Dann steht dem Erfolg bei der Arbeit und dem Spaß bei Freizeitaktivitäten nichts im Wege.

Im Auftrag der Netze BW GmbH:

Magdalena Worst

Pressereferentin

E-Mail: presse@netze-bw.de

Allzeit bereit und alles im Griff – Pflegende Angehörige zwischen Verantwortung und (Selbst-)Fürsorge – Workshop für pflegende Angehörige



Pressemitteilung – Mit Abstand sicher: Netze BW informiert über Gefahren durch Stromleitungen

Stuttgart. Mit der Erntezeit beginnt auf Feldern, Wiesen und Äckern eine arbeitsreiche Phase – und moderne Landmaschinen beeindrucken dabei nicht nur durch ihre Größe, sondern erreichen mit ihren Dimensionen neue Höhen. So sind etwa die Auswurfrohre moderner Häcksler über sechs Meter hoch. Anlass für die Netze BW, auf mögliche Gefahren und Abstandsregeln hinzuweisen, die diese Entwicklung mit sich bringt.



Die Anlaufstelle Demenz und Lebensqualität in Oberndorf, ADELE, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil am 14. & 15. November 2025 wieder einen Workshop für pflegende Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung.

Unter der Überschrift „Allzeit bereit und alles im Griff! Pflegende Angehörige zwischen Verantwortung und (Selbst-)Fürsorge“ soll an den beiden Tagen vor allem die Reflexion und Auseinander-

setzung mit der eigenen Situation im Vordergrund stehen.

Pflegende Angehörige finden sich häufig im Spannungsfeld zwischen Fürsorge, Pflichtgefühl und eigenen Bedürfnissen wieder, vor allem, wenn sie noch berufstätig sind. Sie sind Ansprechpartner für Behörden, Ärzte und alle sonstigen Institutionen rund um die Demenzerkrankung und Pflege, müssen sich um ihren an Demenz erkrankten Angehörigen und nicht zuletzt auch um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern. Nicht selten fehlt es an Unterstützung, um diese große Belastung zu mindern.

Im angebotenen Wochenend-Workshop soll den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, offen über ihre Situation zu sprechen und sie zu reflektieren, um so Möglichkeiten der Entlastung zu entdecken. Der Workshop will Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Die Teilnehmer tauchen mithilfe eines Demenz-Simulators in die Welt von Menschen mit Demenz ein, lernen den Umgang mit den Herausforderungen an ihre „Schnittstellen-Rolle“, können Entspannungstechniken ausprobieren und haben Gelegenheit, Ressourcen und Lösungen für ihren herausfordernden Alltag zu finden und ihn dadurch zu erleichtern. Selbstfürsorge ist eine Notwendigkeit, um den (Pflege-)Alltag zu meistern, und kein Luxus.

Der Workshop findet jeweils von 8.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Haus Raphael, Tuchrahmstr. 22 in Oberndorf statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Teilnahme ist nur an beiden Tagen möglich. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 70 €.

Information und Anmeldung (bis spätestens 07. November 2025) bei Beatrice Gaiselmann, Beratungsstelle ADELE, unter 0151 - 22 12 65 04 oder beatrice.gaiselmann@keppler-stiftung.de.

Spießerjobs Schwarzwald-Baar-Heuberg – regionale Wirtschaftsförderung startet neues Jobportal

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen. Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg (SBH) geht im Standortmarketing neue Wege. Mit Spießerjobs wurde ein innovatives Recruiting-Tool entwickelt, das regionale Unternehmen, Kommunen und Organisationen dabei unterstützt, ihre offenen Stellen zeitgemäß und kostenfrei zu bewerben.

Der Ansatz unterscheidet sich bewusst von klassischen Jobportalen: Während diese häufig mit hohen Gebühren verbunden sind und Bewerbende nur eingeschränkt erreichen, setzt Spießerjobs auf modernes Funnel-Marketing. Die Stellenanzeigen werden nicht nur veröffentlicht, sondern gezielt dort ausgespielt, wo sich potenzielle Bewerberinnen und Bewerber im Alltag aufhalten – in sozialen Medien und sogar auf Dating-Portalen. Dadurch entsteht weniger Streuverlust, während Reichweite und Aufmerksamkeit für die Arbeitgeber in der Region deutlich steigen. „Mit Spießerjobs SBH zeigen wir, dass Standortmarketing heute mehr sein muss als klassische Anzeigenkampagnen. Wir bringen Arbeitgeber und Bewerber*innen dort zusammen, wo Kommunikation tatsächlich passiert – in sozialen Medien und im digitalen Alltag. Das ist innovativ, regional verankert und stärkt unsere Position als attraktive Wirtschaftsregion“, erläutert Henriette Stanley, Geschäftsführerin der Regionalen Wirtschaftsförderung.

Funnel-Marketing statt klassischer Jobportale

Die Nutzung von Spieserjobs ist für Unternehmen bewusst einfach gestaltet. Sie können ihre Stellenanzeigen direkt auf der Plattform einstellen, die Wirtschaftsförderung übernimmt die zielgerichtete Bewerbung. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend DSGVO-konform an die Betriebe weitergeleitet, sodass ein direkter Kontakt entstehen kann. Adela Hadzihanovic, Marketingreferentin bei der WIFOg führt aus: „Mit ‚Werde auch Du Spießer in SBH‘ haben wir gezeigt, wie viel Kraft in kreativen Ideen steckt. Spießerjobs geht noch weiter: modern, nah an den Menschen und für alle Unternehmen kostenfrei. Damit holen wir den Arbeitsmarkt genau dorthin, wo er heute stattfindet – ins echte Leben der Zielgruppen.“

Neuer Ansatz im Standortmarketing

Mit dem Claim „Werde auch Du Spießer in SBH“ knüpft das Projekt an die erfolgreiche Standortmarketingkampagne der Wirtschaftsförderung an. Es zeigt, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bei der Fachkräftesicherung auf kreative Ideen setzt und den Mut hat, unkonventionelle Wege zu beschreiten. So wird

nicht nur die Attraktivität für Unternehmen gesteigert, sondern auch für Bewerberinnen und Bewerber wird ein neuer, spielerischer Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt geschaffen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter: <https://spieserjobs.dreiklangsbh.de>



Mit Humor und Innovation gegen den Fachkräftemangel: Der pinkie Spießer steht als Symbol für das neue Recruiting-Angebot der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg – hier ein Screenshot der Landing Page.

Plakat: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH



Aus dem Verlag

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.

Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangem recherchieren möchtest.

Themenseiten – Inhalte thematisch statt geografisch entdecken

NUSSBAUM.de denkt über geografische Grenzen hinaus. Mit den Themenseiten kannst du Inhalte zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt entdecken. Ob Kultur, Umwelt, Bildung oder Sport – alle relevanten Beiträge, Veranstaltungen und Tipps zu einem Thema findest du hier an einem Ort. Die klar strukturierte Darstellung macht es leicht, tief in deine Interessengebiete einzutauchen.

Ein Beispiel: Du bist ein Naturliebhaber? Die Themenseite „Natur und Umwelt“ bietet dir alles von Berichten über lokale Natur-schutzprojekte bis hin zu Wandertipps und Veranstaltungen. So wird das Stöbern zum Vergnügen und du verpasst keine Neuigkeit aus deinem Lieblingsbereich.

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf
www.nussbaum.de/trauer

**BESTATTUNGEN
HAFA**

In Zeiten der Trauer, sorgsam betreut

- Persönliche Beratung – auch bei Ihnen zu Hause
- Erledigung aller Formalitäten & Behördengänge
- Organisation & Durchführung der Trauerfeier
- **Kostenlose Bestattungsvorsorge**

Tag- & Nachruf: 074123 666

www.bestattungen-hafa.de • info@bestattungen-hafa.de

**Bestattungshaus
Schmetterling**

**Trauerbegleitung
Schmetterling**

**Erkennen Sie
den Wert
eines **schönen**
Abschieds.**

Für Sie vor Ort
 Ulrike Lampl
 Bruderschaftsgasse 17 • 78628 Rottweil
 ☎ 0741 40342516
info@bestattung-schmetterling.de
www.bestattung-schmetterling.de

Traueranzeige aufgeben?

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit mit Mitgefühl und Erfahrung zur Seite.

NUSSBAUM

☎ **07033 525-0**
kundenservice@nussbaum-medien.de

Trauer teilen. Erinnern. Hilfe finden.

Alle Traueranzeigen aus Ihrer Region jetzt online.

www.nussbaum.de/trauer

**25
26**

Theater am Ring
 Franziskaner Konzerthaus
 Neckarhalle

Anastasia Kobekina & Prager Symphoniker

Meisterkonzert Großer Zyklus | Werke von Antonín Dvořák

Mi, 15.10.2025, Franziskaner Konzerthaus

www.v-s.link/tickets | Tickets: 07721 82-2525

© Johanna Berghorn

Villingen-Schwenningen

NUSSBAUM.de

HolidayPark

5 € **Nachlass auf das
„Einzelticket ≥ 1,40 m“**

Im Holiday Park Germany werden magische Geschichten, geliebte Kindheitshelden und aufregende Abenteuer zum Leben erweckt. Biene Maja und ihre Freunde entführen die Gäste in eine Welt voller unvergesslicher Abenteuer.

Vorteil kann online mit dem nebenstehenden PLU-Code eingelöst werden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Aktionstickets von Umtausch/Rücknahme ausgeschlossen. Nur gültig im Holiday Park/Plopsaland Deutschland.

Gültig bis 02.11.2025

HolidayPark GmbH
 (Plopsaland Deutschland)
 Holiday-Park-Straße 1-5
 67454 Haßloch/Pfalz
www.holidaypark.de

Code: 8088

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!

**Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
 CABRIOLETS, SPORTWAGEN, BUSSE,
 Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**

☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab.com

50 % Rabatt

2 Trainingspässe zum Preis von 1
 (günstigere oder wertgleich)

Lecsum
 Niedereschach

**Vorteil einlösen auf
NUSSBAUM.de**

50 % Rabatt

2 Frühstücke zum Preis von 1
 (günstigere oder wertgleich)

Cafe & Bar Majolika
 Schramberg

**Vorteil einlösen auf
NUSSBAUM.de**

Museen und Galerien im Landkreis

Ausflugstipps in der Region für regnerische Herbsttage

Die Freibäder haben geschlossen, die Sonne lässt sich immer seltener blicken, die Tage werden kürzer und beim aktuellen Wetter ist der Schirm quasi Dauerbegleiter, sobald man das Haus verlässt. Wir sind im Herbst angekommen und Ausflüge ins Freie sind nicht mehr ganz so beliebt – oder erfordern einiges an wettersicherem Equipment. Das heißt aber nicht, dass man nun bis zum nächsten Sommer sein Dasein zuhause auf dem Sofa fristen muss.

Im Landkreis Rottweil gibt es einige interessante Museen und Galerien, die man trockenen Fußes besichtigen und dabei eine erlebnisreiche Freizeit gestalten kann. Sage und schreibe 38 museale Einrichtungen hat der Kreis vorzuweisen. Hochburgen des Museumswesens sind die Städte Schramberg mit zehn, Sulz am Neckar mit acht sowie Rottweil mit sieben musealen Einrichtungen. Die Museumsgeschichte des Landkreises reicht bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Ältestes Museum im Landkreis ist das Stadtmuseum Rottweil, das aus der Altertümersammlung des 1831 gegründeten Archäologischen Vereins hervorgegangen ist. Die meisten Museen und Galerien entstanden in einem Kulturschub seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Neben Staat und Kommunen treten zunehmend Privatsammler als Museumsträger auf.

Im Museumsführer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der im Buchhandel erhältlich ist, werden die Museen im Landkreis Rottweil und zahlreiche weitere Museen in der Region

zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb in ihrer ganzen Bandbreite vorgestellt. Zudem ist Landkreis Rottweil Mitträger von drei bedeutenden Museen und Galerien: dem KMZ Schloss Glatt, der Kunststiftung Paul Kälberer und dem Kunst Raum Rottweil. Diese drei wollen wir uns hier einmal näher anschauen.

Das Kultur- und Museumszentrum (KMZ) Schloss Glatt

Das Kultur- und Museumszentrum (KMZ) Schloss Glatt wurde im Jahr 2001 als regionales Forum für Kunst und Kultur eröffnet – in Trägerschaft von Landkreis und Stadt Sulz am Neckar. Es vereint vier Museen unter einem Dach: das Adelsmuseum (mit Rüstkammer), das Schlossmuseum, das Kreis-Kunstmuseum Galerie Schloss Glatt und (in der Zehntscheuer) das seit 1996 bestehende Bauernmuseum.

Die Galerie Schloss Glatt vereinigt als Kreis-Kunstmuseum Sammlungsbestände des Landkreises Rottweil und der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke. Sie versteht sich als Schaufenster der Kunst in der Region. In der Dauerausstellung werden exemplarische Werke moderner Kunst gezeigt. Der Schwerpunkt liegt auf der sogenannten Bernsteinschule. Die Sammlungsbestände sind durch Leihgaben aus Privatbesitz ergänzt.

KMZ Schloss Glatt
Schloss 1
72172 Sulz am Neckar-Glatt
www.schloss-glatt.de

Die Kunststiftung Paul Kälberer

Die Kunststiftung Paul Kälberer mit Sitz in Glatt hat es sich zur Aufgabe gemacht, das künstlerische Erbe des Malers und Grafikers Paul Kälberer (1896–1974) zu bewahren. Er zählt zu den herausragenden und bekannten Künstlerpersönlichkeiten der Region. In der Nachkriegszeit erwarb sich Paul Kälberer besondere Verdienste durch die Gründung des Verbands bildender Künstler in Württemberg-Hohenzollern und die Errichtung der Bernsteinschule, die sich zu einem Kristallisationspunkt der modernen Kunst in Südwestdeutschland entwickelte. Ateliergebäude und Garten im Sulzer Stadtteil Glatt spiegeln das Lebensumfeld Paul Kälberers authentisch wider.

Die Kunststiftung Paul Kälberer wurde im Jahr 2008 von den Nachkommen des Künstlers gegründet. Daran beteiligten sich auch die Stadt Sulz a. N., der Landkreis Rottweil und die Kreissparkasse errichtet.

In die Stiftung wurden neben dem Ateliergebäude mit den zugehörigen Grundstücken auch das gesamte grafische Werk des Künstlers sowie dessen schriftlicher Nachlass eingebracht.

Kunststiftung Paul Kälberer
Paul-Kälberer-Weg 19
72172 Sulz am Neckar-Glatt
www.paul-kaelberer.de

„Kunst Raum Rottweil“

Der „Kunst Raum Rottweil“ ist eine Abteilung des Dominikanermuseums Rottweil und versteht sich als museale Plattform für die Gegenwartskunst in der Region. Träger ist eine Ausstellungsgemeinschaft, die aus der Stadt Rottweil, dem Landkreis Rottweil, der Kreissparkasse Rottweil und dem Kunstverein Forum Kunst Rottweil besteht. In diesem neu geschaffenen „Museum der Gegenwart“ rücken die vier Partner Kunstphänomene ins Blickfeld, die den Kulturraum zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb prägen. (pm/jg)

Dominikanermuseum Rottweil
Kriegsdamm 4
78628 Rottweil
www.dominikanermuseum.de

Foto: Andreas Freund / iStock



Baumeister live erleben

Augen auf am Ufer: Der Biber ist an vielen Gewässern zurück

Wer in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden an Donau, Rhein, Neckar und Tauber sowie am Feder- oder Bodensee unterwegs ist, hat jetzt gute Chancen, eine ganze Biberfamilie zu treffen. Auch entlang der Ammer wart der Baumeister schon gesehen. „Biber leben im Familienverband – dabei ist Teamwork angesagt. Bis die Jungtiere im zweiten Jahr abwandern, müssen sie viel lernen. Die Biber-Eltern kümmern sich ein Leben lang gemeinsam um den Nachwuchs und auch die älteren Geschwister helfen mit“, berichtet NABU-Artenschutzreferentin Alexandra Ickes.

Kostenfreier und kreativer Landschaftsarchitekt

Durch ihre Bautätigkeit gestalten Biber ihren Lebensraum aktiv um und schaffen so Teiche, Feuchtgebiete sowie neue Lebensräume für viele im Südwesten gefährdete Tier- und Pflanzenarten, etwa für Amphibien. „Biber sind effektive Landschaftsarchitekten. In ihrem Revier fällen sie Bäume und legen Dämme an, damit sie tauchend und vor Fressfeinden geschützt ihre Biberhöhle erreichen können. Wichtiger Nebeneffekt: Es entsteht neuer Lebensraum, weil Flüsse aufgestaut und umgeleitet werden. Weiher, Feuchtwiesen und Bruchwälder bieten Libellen, Fischen, Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien einen Platz. „Wo man ihn lässt, schafft der Biber einen Hotspot der Biodiversität, der auch noch Wasser in der Fläche hält. In Zeiten von Artensterben, Hitzesommern und Starkregen ein fast unbezahlbarer, kostenfreier Dienst“, so Ickes.

Familiëntier und Meisterschwimmer

Biber sind schwimmende Säugetiere. Die Jungen kommen meist im Mai oder Juni zur Welt und bleiben zunächst gut geschützt in der Burg, wo sie von der Mutter gesäugt werden. Bereits nach wenigen Wochen beginnen sie, feste Nahrung wie Wasserpflanzen und weiche Kräuter zu fressen. Im Sommer erkunden sie unter der wachsamen Aufsicht ihrer Eltern und älteren Geschwister das Revier, schwimmen fleißig im Wasser und lernen die Wege rund um den Bau kennen. Jetzt im August sind junge Biber außerhalb des Baus bereits aktiv und können mit etwas Glück und Geduld beim Spielen oder Fressen beobachtet werden.

Vegetarier mit Holzfäller-Mentalität

Neben der Aufzucht der Jungen stehen jetzt Renovierungen und Nahrungssuche an: Es gilt, Dämme und Burgen auszubessern, das Revier zu pflegen und neue Nahrung zu erschließen, die schwimmend erreichbar ist – dazu setzen Biber teilweise neue Flächen unter Wasser. Auf dem Speiseplan stehen jetzt vor allem Wasserpflanzen, Gräser, Kräuter und die Blätter junger Weiden und Pappeln. „So fleißig Biber Dämme und Burgen bauen, bei der Verpflegung sind sie eher bequem. Meist nutzen sie nur Futterquellen unmittelbar am Gewässer, weiter als 20 Meter gehen sie nur im Notfall, auch weil sie an Land nicht so schnell sind. Feldfrüchte fressen sie eigentlich nur, wenn die Äcker sehr ufernah liegen“, erläutert Ickes. Wer die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen im Außenbereich von beidseits zehn

Metern einhält, sollte selten vom Biber ungewollt Besuch bekommen.

Biber im NABU-Naturschutzzentrum Federsee erleben

In Baden-Württemberg lassen sich Biber aus nächster Nähe beobachten. Am Federsee hat man besonders gute Chancen. Rund 25 Biberreviere gibt es dort im Ried, eines liegt direkt am Federseesteg. „Etwas Glück braucht man schon, aber die Wahrscheinlichkeit einen Biber beim Abendessen beobachten zu können, ist sehr groß. Schmatzen hören kann man sie auch, denn Biber machen beim Kauen laute Geräusche. Auch die Größe ist beeindruckend und sein Gewicht erst recht“, sagt Katrin Fritzsche, NABU-Zentrumsleiterin und Biberberaterin im Federseemoor. Eine abendliche Biber-Erlebnisführung zeigt die Tiere in ihrem Lebensraum und die Dauerausstellung im NABU-Naturschutzzentrum Federsee erklärt, wie Biber mit ihren Baumaßnahmen die Landschaft gestalten. Beim Gewichtheben kann man testen, ob man einen erwachsenen Biber mit seinen bis zu 30 Kilogramm Gewicht tragen könnte.

Über die Baumeister für Biodiversität

Biber sind dämmerungs- und nachtaktive Säugetiere und die größten Nagetiere im Südwesten. Sie werden inklusive Kelle bis zu 1,30 Meter lang und 30 Kilogramm schwer. Biberpaare bleiben sich ein Leben lang treu. Sie säugen ihre ein oder zwei Jungen nur kurz, danach fressen diese Pflanzen. Die Jungen können gleich schwimmen, müssen das Tauchen aber lernen.

In Baden-Württemberg leben laut Umweltministerium heute rund 11.500 Biber in rund 3.500 Revieren (Stand 2024). Nach seiner Ausrottung durch den Menschen – der letzte Biber wurde 1846 erlegt – kehrt er seit Ende der 1980er Jahre schrittweise entlang der großen Flüsse wieder zurück. Seine einstigen Lebensräume – Flussauen und Bruchwälder – haben sich seitdem stark verändert. Viele Flüsse sind begradigt und verbaut, Ufer sind trockengelegt und einstige Überschwemmungsflächen werden als Ackerland, Wald oder Bauland genutzt.

Konflikte mit Bibern sind selten. Wo sie lokal auftreten, helfen ehrenamtliche Biberberater, Lösungen zu finden. (pm/jg)



Foto: Klaus Mendla / NABU

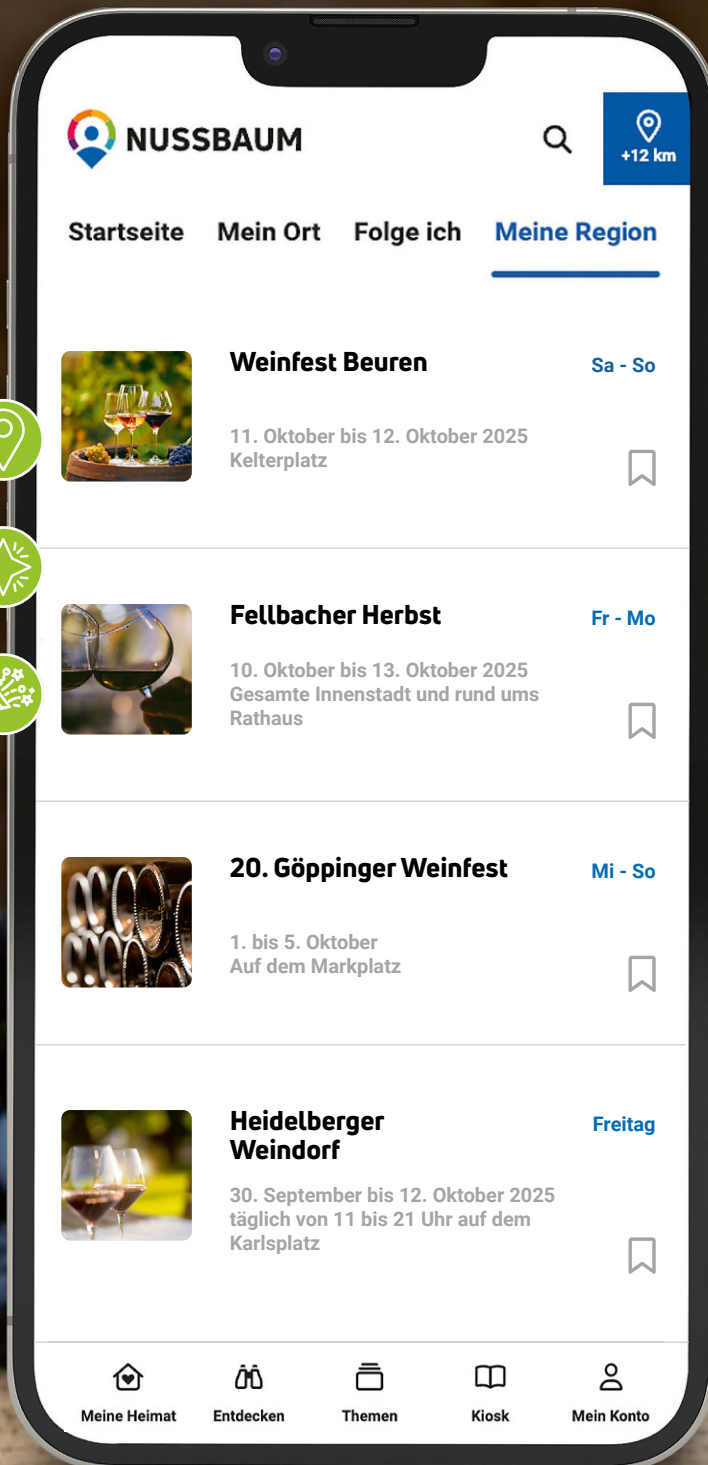
Ein Hoch aufs Glas!

Ob Riesling, Trollinger oder Rosé – wir zeigen dir, wo im Ländle die Gläser am **lautesten** klingen.

Ausflugsziele

Freizeittips

Erlebnisse



JETZT ENTDECKEN

go.nussbaum.de/weinfeste



Verwandle Anrufe in Möglichkeiten

NUSSBAUM MEDIEN ist ein engagiertes Familienunternehmen und seit 1959 in der Welt der lokalen Kommunikation zu Hause. Mit unseren 7 Standorten und über 1 Mio. Exemplaren wöchentlicher Auflage in mehr als 380 Kommunen sind wir Marktführer für Amtsblätter und Lokalzeitungen in Baden-Württemberg. Im Zuge unseres digitalen Wandels erweitern wir unsere Produktpalette kontinuierlich um innovative digitale Plattformen und Services.

Mediaberater/Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

📍 Rottweil

🕒 Vollzeit (40 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben

- Eigenständige telefonische Beratung unserer Anzeigenkunden
- Erstellung individueller, crossmedialer Werbekonzepte sowie Angebotsabwicklung und Verkauf für unsere Print- und Online-Produkte
- Aktive Beratung und Betreuung unserer Bestandskunden, um langfristige Kundenbeziehungen zu stärken
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks durch bedarfsorientierte Beratung im Neukundengeschäft

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren und modernen Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Flache Hierarchie, direkte Kommunikationswege und ein wertschätzendes Miteinander
- Onboarding mit Patenprogramm und Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG

STELLEN

jobsucheBW

Stellvertretende Amtsleitung Zentrale Dienste (m/w/d)

Vollzeit | ab sofort | A 10 / EG 9b

Digital | für | die | Zukunft

Details unter
<https://www.oberndorf.de/Aktuelles/Jobs-Karriere>

Stadt Oberndorf a. N.
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Natalie Weidmann-Dannecker, Leitung Zentrale Dienste
Telefon 07423 77 1217



Oberndorf STADT AM NECKAR

Bei der Gemeinde Dietingen ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Vollzeitstelle beim



Bauhof (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr künftiges Aufgabenfeld ist sehr vielseitig und erstreckt sich über die verschiedensten Aufgabenbereiche, wie z. B. die Pflege der Grünanlagen der öffentlichen Einrichtungen, Unterhaltung der Straßen und Gehwege, Winterdienst, die sonstigen anfallenden Arbeiten in unserer Gemeinde mit 5 Ortsteilen. Das Bauhofteam setzt sich aus derzeit insgesamt 5 festen Mitarbeitern und Aushilfen zusammen.

Verfügen Sie über eine abgeschlossene **handwerkliche Berufsausbildung** vorzugsweise als **Gas-Wasserinstallateur(in)** oder **Landschaftsgärtner(in)**, haben Sie den Führerschein der Klasse CE oder die Bereitschaft, diesen zu erwerben, Sie sind bereit, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, so würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und sichere Arbeitsstelle mit einem aufgeschlossenem Kollegium und ein angenehmes Arbeitsklima, tarifliche Leistungen des öffentlichen Dienstes, Job-Bike Leasing sowie Möglichkeiten zu weiteren Fortbildungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie **bis spätestens 17.10.2025** an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/4806-23 (vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Gemeindeverwaltung Dietingen

**Traumjob in Ihrer Region?
Jetzt Job finden!**

www.jobsuchebw.de

jobsucheBW

Bei der Gemeinde Dietingen ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle als

Hausmeister (m/w/d)



der Schlichemtalhallen, der Kindertagesstätte Wunderfitz in Böhringen und aushilfsweise der Graf-Gerold Halle und Grundschule Dietingen zu besetzen.

Ihr künftiges Aufgabenfeld ist sehr vielseitig und erstreckt sich über die Betreuung, Pflege und Instandhaltung der Gebäude, Hallen und Außenanlagen. Durchführung kleinerer Reparatur- und Wartungsarbeiten, Ansprechpartner/in für technische Fragen und Störungen, Kontrolle der Haustechnik (Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Schließanlagen, etc.), Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen in der Halle, der Kindertagesstätte und der Grundschule. Koordination von Handwerkern und Fremdfirmen. Außerdem findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde statt. Evtl. ist auch dieser ab und zu mit anfallenden Arbeiten zu unterstützen.

Verfügen Sie über handwerkliches Geschick, eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, technisches Verständnis (z. B. für Heizungs- und Elektrotechnik), sind Sie zuverlässig, verantwortungsbewusst und zeigen Sie Einsatzbereitschaft, verfügen Sie über eine selbstständige und serviceorientierte Arbeitsweise, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (ggf. abends oder auch am Wochenende), haben Sie den Autoführerschein so würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und sichere Arbeitsstelle, eigenverantwortliches Arbeiten in einem freundlichen Umfeld mit einem aufgeschlossenem Kollegium und ein angenehmes Arbeitsklima, tarifliche Leistungen des öffentlichen Dienstes, Job-Bike Leasing sowie Möglichkeiten zu weiteren Fortbildungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie **bis spätestens 17.10.2025** an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/4806-23 (vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Clevere Arbeitszeitmodelle

Karriere machen und gleichzeitig Zeit für die Familie haben – lange galt das als kaum vereinbar. Noch immer hält sich das Bild, dass Führungspositionen ständige Verfügbarkeit erfordern und Teilzeit zur Karrierebremse wird. Zwar existieren längst Modelle wie Gleitzeit, Homeoffice oder Arbeitszeitkonten, doch werden sie vielerorts zögerlich genutzt. Häufig fehlt der Mut, flexible Lösungen aktiv einzufordern, aus Sorge, weniger belastbar zu wirken. Dabei zeigt die Praxis: Strategisch eingesetzte Flexibilität kann die Übernahme von Verantwortung sogar erleichtern – ohne private Belange hintanzustellen.

Kein Verzicht, sondern Chance

Jobsharing in Führungspositionen, Vertrauensarbeitszeit oder zeitlich begrenzte Redu-

zierungen der Wochenstunden eröffnen neue Spielräume. Sie ermöglichen Freiräume für Familie oder persönliche Projekte, ohne dauerhaft den Karriereweg zu blockieren. Entscheidend ist, die eigenen Bedürfnisse klar zu formulieren und das Gespräch mit Vorgesetzten aktiv zu suchen. Wer mit konkreten Vorschlägen und praktischen Lösungen vorbereitet ist, signalisiert Gestaltungswillen und Professionalität. Erfahrungen anderer zeigen, dass individuelle Modelle nicht Verzicht bedeuten, sondern Chancen eröffnen: für berufliche Entwicklung, Selbstbestimmung und ein ausgewogenes Leben. Flexible Arbeitszeitmodelle sind damit längst mehr als ein Zugeständnis – sie sind ein Erfolgsfaktor für Karrieren und ein Schritt hin zu moderner Arbeitskultur. (txn/red)

Jobs in Ihrer Region finden Sie auch auf
www.jobsuche-bw.de/

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
auf jobsucheBW



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Gärtner/in (m/w/d) für den Bauhof	Bürgermeisteramt Affalterbach	Affalterbach	15721877
Sachbearbeitung im Bürgerbüro (m/w/d)	Bürgermeisteramt Aglasterhausen	Aglasterhausen	15721894
Sachbearbeitung für die Gemeindekasse (m/w/d)	Bürgermeisteramt Flein	Flein	15722001
Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann	Diakonie-Sozialstation	Lauffen am Neckar	15721902
ZMF (m/w/d)	Dr. Monica Cremer	72108 Rottenburg am Neckar	15721910
Lebensretter mit Fingerspitzengefühl (m/w/d)	NVT GmbH	Hechingen	15721972
Techniker für den Eigenbetrieb Abwasser (m/w/d)	Stadtverwaltung Donaueschingen	Donaueschingen	15721993

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen
Mitarbeiter?
Wir schaffen
Reichweite!

Amtsblatt + SmartAd



jobsucheBW



Social-Media¹

Amtsblatt + SmartAd



PREMIUM jobsucheBW²



Social-Media¹

¹Social-Media
■ Inklusive Erstellung der Kampagne
■ Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
■ Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

²beinhaltet das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de mit ausgewählten Partnerseiten. Das Partnernetzwerk von stellenanzeigen.de besteht insgesamt aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Wir freuen
uns auf Ihren
Anruf!

Tanja Gühring
Büroleiterin

Egal ob Quereinsteiger oder Profi:

Sie sind auf der Suche nach einer spannenden Karriere in der Immobilienbranche?

Wir suchen motivierte Immobilienmakler (m/w/d) für das Vertriebsgebiet Calw/Freudenstadt, die mit Leidenschaft und Spaß unser Team bereichern möchten. Sie arbeiten selbstständig, bei freier Zeiteinteilung.

Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit durch eine erstklassige Aus- und Weiterbildung in unserer eigenen Ausbildungsakademie und durch überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten.

Telefon: 07452 84 960-15
jobs@garant-immo.de
www.garant-immo.de/karriere



GARANT
IMMOBILIEN

GESCHÄFTSANZEIGEN

Geschäftliche Information

- Anzeige -

Neueröffnung

Ayurveda Massage-Oase - ein Ort, der die Seele berührt.

Mehr Ruhe und Energie mit Ayurveda-Massagen.

Fühlst du dich oft erschöpft oder gestresst? Ayurveda-Massagen sind eine wunderbare Möglichkeit, Körper und Geist wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Sie helfen, sanft Blockaden zu lösen, damit die Lebensenergie (Prana) wieder frei fließen kann – und unterstützen dabei, die natürlichen Selbstheilungskräfte des Körpers zu aktivieren.

In meiner Ayurveda Massage-Oase in Dunningen biete ich dir wohltuende Anwendungen wie: **Ayurveda-Massage (Abhyanga)**, **Marma-Massage**, **Shirodhara (Stirnölfluss)**, **Kräuterstempel-Massage**, **Hot-Stone-Massage**, **Schwangerschaftsmassage**

Ich habe mir meinen Traum erfüllt und mit der Ayurveda Massage-Oase einen Ort geschaffen, an dem du entspannen, neue Energie tanken und dich rundum wohlfühlen kannst.

Ich, Simone Erath, bin Ayurveda-Massagetherapeutin, Ayurveda-Gesundheitsberaterin und Reiki-Praktizierende (1. Grad). Meine Massageausbildung absolvierte ich in Bad Meinberg, einem der bekanntesten Yoga- und Ayurveda-Zentren Deutschlands, und konnte das Gelernte in der Praxis direkt anwenden und vertiefen.

Darüber hinaus durfte ich Ayurveda in Indien und Sri Lanka ganz intensiv am eigenen Körper erfahren. Diese persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen lasse ich heute in meine Behandlungen einfließen, um dir ein achtsames und ganzheitliches Wohlfühlerlebnis zu ermöglichen.

In einer liebevoll gestalteten Atmosphäre lade ich dich ein, zur Ruhe zu kommen, neue Kraft zu schöpfen und wieder in Einklang mit dir selbst zu werden.



Ayurveda Massage-Oase

EIN ORT, DER DIE SEELE BERÜHRT

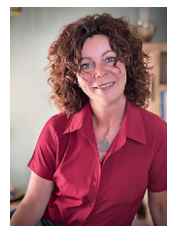
HERZLICHE EINLADUNG

zu meinem Tag der offenen Tür am
Samstag, 11. Oktober 2025 von 13 bis 18 Uhr

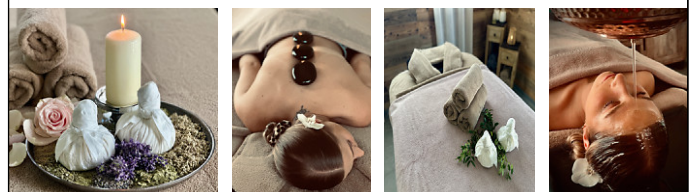
Freu dich auf:

- einen Willkommensdrink (Sekt oder Tee)
- tolle Gespräche in entspannter Atmosphäre
- Informationen zu meinen Anwendungen

Ich freue mich auf dich,
herzlichst **Simone Erath**



Peter-Birk-Straße 9, 78655 Dunningen, Telefon 0171/8344543
www.massageoase-ayurveda.de, Insta: ayurveda_massageoase



**Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote
unserer Inserenten!**

Kurzer Weg - klasse Service!

Entspannt oberschwäbisch. Bad Schussenried gehört zu den fünf Cittaslow Städten in Baden-Württemberg.

UNTERWEGS IN BW

Fotos: Cittaslow Deutschland

Entschleunigt genießen: Diese Städte in Baden-Württemberg feiern den „Cittaslow“

Allzu schnellen kommunalen Entscheidungen entsagen und langsam, durchdacht und nachhaltig in der eigenen Stadt Politik machen, sodass eine lebenswerte Kleinstadt entstehen kann – diesem Ideal der Entschleunigung eifern im Netzwerk „Cittaslow“ weltweit 240 Städte in 30 Ländern nach. In Deutschland sind es 21, fünf davon sind im Ländle zu finden.

Sie alle sind als „Cittaslow“ zertifiziert. Bei der Zertifizierung werden eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die Infrastrukturpolitik, urbane Qualität, die Politik für Landwirtschaft, Tourismus und Handwerk, die Politik für Gastfreundschaft, Bewusstsein und Bildung sowie den sozialen Zusammenhalt und Partnerschaften bewertet.

Im Zeichen der Schnecke

Das Symbol des Netzwerkes ist die Schnecke. Die Mitgliedsstädte arbeiten mit „nachhaltigen Gegenentwürfen“ in einer schnelllebigen und komplexen Zeit für die Förderung des regionalen Charakters, authentische Gastfreundschaft und größtmögliche Barrierefreiheit. Die „internationale Vereinigung der lebenswerten Städte“ will unter dieser Prämisse Gemeinschaft und Tourismus stärken.

Gelassen und langsam

„Città“, italienisch für Stadt, und „slow“, englisch für langsam – wie der Name der Bewegung andeutet, entsprang sie den Vorstellungen eines weltoffenen Italieners und entstand im Jahr 1999. Seit 2015 ist Deidesheims Bürgermeister Manfred Dörr Präsident des deutschen Netzwerkes, daher befindet sich der Hauptsitz im Rathaus der rheinland-pfälzischen Weinstadt. Auf der anderen Rheinseite sind es diese fünf Städte im Ländle, die bewusstes und langsames Stadtleben auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Die Nr. 1: Waldkirch

Waldkirch wurde 2002 als erste Stadt in Baden-Württemberg und nach Hersbruck als zweite Stadt in Deutschland in die internationale Vereinigung der lebenswerten Städte, „Cittaslow“, aufgenommen.

Marke Spargel: Schwetzingen

Schwetzingen ist seit 2018 Mitglied im Netzwerk „Cittaslow“. Ex-OB und Initiator Dr. René Pörtl nennt hier den Umbau des Schlossplatzes, der den Autoverkehr in Schranken verwies und für eine ruhige Atmosphäre gesorgt habe. Davon profitierten Bewohner, aber auch Touristen. Auch

der Spargel sei als Markenzeichen Grund dafür, sich der Nachhaltigkeit zu verschreiben, um die Qualität zu sichern.

Entschleunigen am See: Überlingen

Überlingen hat rund 25.000 Einwohner und ist seit dem Jahr 2004 eine „Cittaslow“, sie gehört mit Waldkirch also zu den Urgesteinen in Baden-Württemberg, die dem Netzwerk beigetreten sind.

Historischer Charme: Bad Wimpfen

„Als langsame Stadt geht es darum, sich ganz bewusst mit den anstehenden Themen in der Kommunalpolitik zu befassen und die Entscheidungsfindung und Maßnahmenplanung möglichst zu entschleunigen“, so formuliert die Stadtverwaltung der Stadt am Neckar mit Sole-Heilbad die Gründe, bei Cittaslow mitzumachen. Seit 2019 ist Bad Wimpfen mit im „Club der Schnecke“.

Bad Schussenried: Genießen in Oberschwaben

Bad Schussenried liegt im Herzen Oberschwabens, zwischen Ulm und Ravensburg, im Landkreis Biberach, nicht weit vom Bodensee entfernt. Auch hier wird Langsamkeit bewusst zelebriert. (ral/red)



Südländisches Flair am schwäbischen Meer. Auch Überlingen hat sich den Cittaslow-Grundsätzen verschrieben.



Viele weitere Infos zu den Cittaslow-Städten in Baden-Württemberg sowie ein Besuch beim Präsidenten des Netzwerkes finden Sie unter dem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/cittaslow>

REGIONAL GENIESSSEN

Genießer-Tour durch den Herbst im Südwesten

Von Krautkuchen bis Apfelmast, von Besenwirtschaft bis Weinfest: Der Herbst in Baden-Württemberg lädt ein, Tradition und Geschmack neu zu entdecken. Die heimische Gastronomie lockt mit einem reich gedeckten Tisch.

Der Herbst ist im Ländle nicht nur eine Jahreszeit, sondern ein Fest für die Sinne – und er bietet zahlreiche Anlässe, typische Spezialitäten neu zu entdecken. Regionale Küche, frische Zutaten und gesellige Feste lassen den „Nachsommer“ hochleben.

Kulinarische Vielfalt

Wer durch Baden-Württemberg reist, begegnet einer Vielfalt, die vom Bodensee bis ins Hohenloher Land reicht. Streuobstwiesen prägen vielerorts die Landschaft. Sie sind nicht nur wertvolle Kulturräume für Tiere und Pflanzen, sondern auch ein Quell kulinarischer Schätze. Aus Äpfeln, Birnen oder Zwetschgen entstehen Säfte, Most, Cider und edle Brände, die die typische Aromatik der Region bewahren. Genuss-Reisende können in vielen Orten miterleben, wie Obst verarbeitet und veredelt wird. Ein weiteres Symbol des Herbstes ist das Kraut. Auf den Fildern bei Stuttgart wird es seit Jahrzehnten groß gefei-

ert. Die dortige Krauthocketse lockt jedes Jahr zahlreiche Gäste. Mittelpunkt des Festes ist das Spitzkraut, das sich vielseitig zubereiten lässt – ob frisch gehobelt, deftig geschmort oder als Krautkuchen aus dem Backhaus.

Dem Wein auf der Spur

Auch der Wein gehört untrennbar zum baden-württembergischen Herbst. Mit über 25.000 Hektar Rebfläche zählt das Land zu den bedeutendsten Weinregionen Deutschlands. Wer die Landschaft aktiv erleben möchte, findet auf dem Badischen und dem Württemberger Weinradweg die perfekte Verbindung von Bewegung und Genuss. Vorbei an Weinbergen, Burgen und pittoresken Dörfern laden Besenwirtschaften, Straußen und Weingüter zur Einkehr ein. Dream-Team ist dabei neuer Wein und Zwiebelkuchen.

Ein Hoch auf den Apfel

Am Bodensee wiederum steht im Herbst der Apfel im Mittel-

punkt. Dank des milden Klimas gedeihen hier besonders aromatische Früchte, und die Apfelwochen machen daraus ein Erlebnis für die ganze Familie. Verkostungstouren durch Plantagen und Keltereien, Feste und Mitmachangebote zeigen die Vielfalt des beliebten Obstes, das nicht nur frisch, sondern auch als Saft oder Destillat überzeugt. Herbstlicher Genuss zeigt sich nicht nur bei Festen und Ausflügen.

Der Tisch ist gedeckt

Auch die Gastronomie im Land lebt von der Saison. Ein

Restaurantbesuch bedeutet mehr als satt zu werden: Er sollte Entspannung und Freude schenken. Gute Häuser erkennt man daran, dass sie mit frischen Zutaten arbeiten, auf handwerkliches Können setzen und die saisonale Fülle nutzen. Qualität liegt nicht in Exotik, sondern im respektvollen Umgang mit den Produkten der Region. Wer im Herbst Baden-Württemberg besucht, findet daher nicht nur eine kreative und vielseitige Küche, sondern auch ein Stück gelebte Kultur des Südwestens. (TMBW /txn/red)



Auch die „Sterne-Küche“ ist in Baden-Württemberg vertreten. Wo die ausgezeichneten Restaurants zu finden sind, erfahren Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/sterne-restaurants-bw/>



Gültig vom 15.10. bis 30.11.2025

DÖNER & YUFKA
nur **5 €**

Am Wochenende:
Alle Grillgerichte
2 € günstiger.

Nur für Abholer! Komm vorbei & genieße!

Hauptstraße 4 (bei Eiscafé Calimero), 75655 Dunningen
Telefon 07403 3639776, Mobil 0152 22187975, www.la-dolce-vita-dunningen.de



FESTE & TRADITION

Foto: SMG/Sarah Schmid

Nichts wie auf den Wasen: Das Cannstatter Volksfest ruft

Was den Nachbarn in Bayern das Oktoberfest ist, ist den Baden-Württembergern, und zwar inzwischen Schwaben und Badenern gleichermaßen, der Wasen. Das traditionsreiche Cannstatter Volksfest findet dieses Jahr wieder vom 26. September bis 12. Oktober an der Stelle statt, die dem Fest auch den Namen gibt: auf dem Festplatz vor den Toren von Stuttgart-Bad Cannstatt. Und zwar zum 178. Mal. Zeit, sich das größte Volksfest im Ländle mal genauer anzuschauen.

Im Neckarpark des Stuttgarter Stadtteils geht das zweiwöchige Fest seit Beginn des 19. Jahrhunderts über die Bühne und kann über sich behaupten, nach der Münchner Konkurrenzveranstaltung das zweitgrößte Volksfest der Welt zu sein.

Am Anfang stand ein ... Vulkanausbruch?

Und das hat eine höchst spannende Entstehungsgeschichte. Der indirekte Ursprung des Cannstatter Volksfestes war, so sagt es die Forschung, nämlich eine Klimakatastrophe in Asien im Jahre 1815. Damals brach auf der indonesischen Insel Sumbawa der Vulkan Tambora aus, mit verheerender Wirkung: Asche und Staub stiegen in die Atmosphäre und hatten massive Klimaveränderungen zur Folge.

Das Naturereignis führte weltweit zu zahlreichen Missernten, Hungersnöte folgten.

Auch das Königreich Württemberg war stark von den mageren Ernten in den Folgejahren betroffen. Die Folge: König Wilhelm I. stiftete 1817 mit seiner Frau Katharina die „Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins“ zur Förderung der Landwirtschaft und legte so den Grundstein für das heutige Volksfest. Denn ein Jahr später, am 28. September 1818, einen Tag nach Wilhelms 36. Geburtstag, war der Verein Ausrichter eines landwirtschaftlichen Festes mit Pferderennen und der Prämierung herausragender Leistungen in der Viehzucht. Das „Landwirtschaftliche Fest zu Kannstadt“ lockte bereits im ersten Jahr 30.000 Besuchende an. Seitdem findet die Veranstaltung jedes Jahr von Ende September bis Anfang Oktober statt, eine Woche nach dem Münchner Oktoberfest. Den bisherigen Rekord erlebte das Fest im vergangenen Jahr: 2024 strömten 4,6 Millionen Gäste auf den Wasen.

Rund um die Fruchtsäule

Das Wahrzeichen der Wasens ist seit 1818 die 26 Meter hohe, 3,5 Tonnen schwere, mit Früchten

dekorierte Fruchtsäule. Mit Beginn der Weimarer Republik nach Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Fruchtsäule als Überbleibsel der monarchischen Herrschaft vom Wasen verbannt, später, 1935, zum 100. Jubiläum wieder eingeführt, um an den Ursprung der Veranstaltung als landwirtschaftliches Fest zu erinnern, was sie bis heute tut.

Festumzug

Der große Umzug am ersten Festsonntag kommt jedes Jahr auf über 3.500 Mitwirkende. Familientage mit reduzierten Preisen, ein Krämermarkt sowie das spektakuläre Musikfeuerwerk zum Abschluss der beiden Festwochen sind Höhepunkte des Programms.

Attraktionen

Zu Beginn war der Wasen an zehn Tagen geöffnet, heute dauert das Fest 17 Tage. Es winken neun Festzelte, davon sieben Bier- und zwei Weinzelte sowie gastronomische Betriebe mit Biergarten. Daneben zählt auch ein Festplatz mit Schaubuden und Fahrgeschäften zu den Attraktionen. Grund genug also für einen ausgedehnten Festbummel. (jer/red)



Tradition auf der Straße: Der Volksfestumzug ist einer der Höhepunkte des Festablaufes.

Foto: in.Stuttgart/Thomas Niedermüller



NUSSBAUM.de

Mit einem NUSSBAUM digital oder Premium Abo gibt es 135 € Nachlass auf eine Tischreservierung im Wasenwirt. Den Coupon sowie das gesamte Programm, Videos und viele weitere Hintergrundinfos auf NUSSBAUM.de unter diesem QR-Code oder auch hier:



<https://go.nussbaum.de/wasen25>

SCHULTE

Geflügelauslieferung

Junghennen usw.
BITTE VORBESTELLEN!

Dienstag, 7.10. + 4.11.2025
letzter Termin

Bösing, Rath. 10.30 Uhr
Herrenzimmer, Gasth. Sonne 12.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de



www.optik-hauger.de

ZEISS Clearview Brillengläser!

Seh-Beratungs-Center
Dunningen

HAUGER
BRILLEN UND CONTACTLINSEN
Dunningen - Seedorferstr. 7
07403-914307

Öffnungszeiten

Montag	9:30 - 12:00	14:30 - 18:00
Dienstag	9:30 - 12:00	14:30 - 18:00
Mittwoch	nur nach Vereinbarung	
Donnerstag	9:30 - 12:00	14:30 - 18:00
Freitag	9:30 - 12:00	14:30 - 18:00
Samstag	nur nach Vereinbarung	

Heben Sie sich mit Brillengläsern ab, die definitiv nicht zum Standard gehören.

BLUMEN LÄNGLE
da blüh ich auf

www.blumen-laengle.de
Tel: (07403) 92914-0
Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr
Sa: 9:00-17:00 Uhr

Säulenobstbäume
Apfel-Birne-Kirsche-Mirabelle

Große Ernte auf kleinstem Raum!
Ideal für alle, die eigene Früchte anbauen möchten. Dank der schlanken, aufrechten Wuchsform.

AB JETZT!



SA/SO 11./12. OKT 2025 11 - 17 UHR

Hausmesse

Engeser GmbH & Co. KG
Herrenzimmer Str. 2
78667 Villingendorf
info@engeser-solar.de
Tel: 0741 / 3 29 95

Vorträge, Ausstellung, Fachberatung mit Lösungen zu Hausenergie, Heizsystemen und Sanierungen
Beratung zu Gesundem Wasser

Kollegiale Fachfirmen sind für Sie vor Ort:

- Zimmerei Lamprecht Dieter Kazenwadel
- Lehmhaus Glück
- Zimmerei Ansgar Bantle

“Offene Tür in der Naturheilpraxis”

Xenia Clemens Heilpraktikerin
Praxis für Naturheilverfahren
Herrenzimmer Str. 2, 78667 Villingendorf
www.heilpraktikerin-x-clemens.de
Tel: 0171 710 4780

Impuls-Vorträge und Glücksrad

Kostenfreie Immobilienbewertung

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

merz IMMOBILIEN 

0741.17488-0 · merz-immobilien.de

„Bier Bar Sonne“

Dunninger Straße 5 · 78662 Bösing
07404 / 77 75
E-Mail: bierbarsonne@gmx.de

Samstag, 4. Oktober 2025

Oktoberfest

mit bayrischen Leckereien

Es freut sich das „Bier Bar Sonne-Team“



Bäckerei · Konditorei · Bistro-Café

Backkörble

Dietmar Keller

www.backkoerble.de

Öffnungszeiten am Freitag, 03. Oktober 2025 (Tag der Deutschen Einheit)
Seedorf und Villingendorf: von 7.30 – 17.00 Uhr durchgehend geöffnet

Täglich frischer Zwiebelkuchen

Bochingen Tel. (0 74 23) 28 20
Dietingen Tel. (07 41) 94 29 00 70
Marschalkenzimmern Tel. (0 74 55) 28 20
Schiltach Tel. (0 78 36) 9 57 91 70
Seedorf Tel. (0 74 02) 91 02 50
Villingendorf Tel. (07 41) 3 48 60 60
Wellendingen Tel. (0 74 26) 9 63 98 66
Winzeln Tel. (0 74 02) 2 67
Zimmern o. R. Tel. (07 41) 17 47 94 50

50 % Rabatt

Beim Besuch von 2 Personen 2 Spiele zum Preis von 1 (günstigster Preis)

Minigolf Oberndorf
Oberndorf am Neckar

ALS ABONNENT SPAREN



Vorteil einlösen auf NUSSBAUM.de